

84.019

**Waldschäden. Dringlicher Bundesbeschluss**  
**Dépérissement des forêts.**  
**Arrêté fédéral urgent**

Botschaft und Beschlusssentwurf vom 19. März 1984 (I, 1093)  
 Message et projet d'arrêté du 19 mars 1984 (I, 1109)

*Antrag der Kommission*  
 Eintreten

*Proposition de la commission*  
 Entrer en matière

Frau **Blunsky**, Berichterstatterin: Die erweiterte Kommission Gesundheit und Umwelt hat sich an ihrer Sitzung vom 19. April 1984 mit den beiden Bundesbeschlüssen befasst, die der Bundesrat mit Botschaft vom 19. März 1984 im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Waldschäden dem Parlament beantragt hat. Die Vorlagen wurden von Herrn Bundesrat Egli, Herrn Dr. de Coulon, Direktor des Bundesamtes für Forstwesen, und seinem Mitarbeiter, Herrn Moreillon, erläutert. Als Experte hat die Kommission Herrn Dr. Schwarzenbach, Vizedirektor der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen, Birmensdorf, beigezogen. Diesen Herren sei für ihre fachkundige Beratung bestens gedankt.

Das Problem des Waldsterbens beunruhigt zu Recht die Schweizer Bevölkerung. Eine Umfrage der Sanasilva, die letztes Jahr bei 1429 Revierförstern der Schweiz durchgeführt wurde, ergab, dass im Oktober 1983 14 Prozent der Bäume im Schweizer Wald als kränkelnd bis tot und 4 Prozent als krank bis tot zu betrachten waren. Seither hat sich der Zustand unserer Wälder eher noch verschlechtert. Am stärksten betroffen ist gesamtschweizerisch die Weiss-tanne, bei der 26 Prozent geschädigt sind. Schädigungen weisen auch Fichte, Buche und Föhre auf. Es besteht die Gefahr, dass nun auch Obstbäume und Zierbäume betroffen werden.

Es braucht wohl nicht besonders betont zu werden, welche grosse Bedeutung dem Wald und damit der Gesunderhaltung des Waldes zukommt. Schon unsere Vorfahren waren sich dieser Bedeutung bewusst. Im Jahre 1876 haben sie mit Zustimmung zu einem Artikel 24 der Bundesverfassung dem Bund die Oberaufsicht über die Wasserbau- und Forstpolizei übertragen, vorerst eingeschränkt auf das Hochgebirge und seit der Revision von 1897 für das ganze Gebiet der Schweiz. Die Gründe, die vor mehr als 100 Jahren zur ersten Forstpolizeigesetzgebung geführt haben, gelten heute noch. Weitere sind dazugekommen. Damals ging es in erster Linie um die Vermeidung von Naturkatastrophen. Wald ist ja nicht nur ein Lieferant von Brenn- und Nutzholz; Wald spielt eine wichtige Rolle im ökologischen Gleichgewicht der Natur. Er hat eine wichtige Schutzfunktion zu erfüllen, vor allem in einem so gebirgigen Land wie dem unseren. Wo der Wald fehlt oder nicht mehr widerstandsfähig genug ist, können Erdbeben, Lawinen und Überschwemmungen ungehindert ihr Zerstörungswerk ausführen. Der Experte hat in der Kommission darauf hingewiesen, eine Studie habe gezeigt, dass die Verkehrssicherheit unserer Nationalstrasse und des SBB-Trassees im Kanton Uri bei fortschreitender Ausbreitung der Waldschäden auf die Dauer nicht mehr gewährleistet werden könnte.

Der Wald ist der Erholungsraum für unsere Bevölkerung. Nicht umsonst bezeichnet man den Wald als die grüne Lunge für unsere Städte und Dörfer. Wenn der Wald krank wird und abstirbt, kommt auch der Mensch gesundheitlich zu Schaden.

Wir wissen ziemlich genau Bescheid über die katastrophalen Folgen, die sich ergeben können, wenn der Wald krank ist oder gar abstirbt. Nicht ganz so genau können wir über

die Ursachen des Waldsterbens Auskunft geben. Es gibt Ursachen, die auf der Hand liegen, wie der Befall durch Borkenkäfer oder die fehlende oder ungenügende Nutzung des Waldes, die bewirkt, dass kranke Bäume nicht entfernt werden. Sicher spielt die Luftverschmutzung eine verhängnisvolle Rolle. Es sind Studien im Gange, welche die Auswirkung der Abgase aus Ölheizungen, Motorfahrzeugen und Industrien auf die Gesundheit der Wälder genauer prüfen sollen. Das Problem der Luftverschmutzung muss international angegangen werden. Luftströme verfrachten die Abgase oft über weite Regionen. Die grössten Schäden müssen nicht unbedingt genau dort auftreten, wo grosse Mengen von Abgasen produziert werden. Wenn zum Beispiel der Kanton Genf bisher weniger vom Waldsterben betroffen wurde als zum Beispiel die Region Basel oder Aargau, so zeigt das höchstens, dass Luftströmungen sich nicht an Kantons- und auch nicht an Landesgrenzen halten. Das Problem der Luftverschmutzung darf nicht nur punktuell, es muss im ganzen Land und auch im Ausland unter Kontrolle gebracht werden.

Was will die Vorlage, die wir heute zu beraten haben? Sie will Sofortmassnahmen unterstützen in Bereichen, die unbestritten sind und wo rasch etwas Wirksames getan werden kann. Es geht um einen kleinen Schritt, dem sicher weitere folgen müssen. Was sie nicht will und auch nicht kann, das ist eine umfassende Bekämpfung aller Ursachen der Waldschäden.

Der dringliche Bundesbeschluss hat folgende Zielsetzungen:

1. Der Bund soll Beiträge leisten an die Bekämpfung der Waldschädlinge, insbesondere der Borkenkäfer. Borkenkäfer hat es schon immer gegeben. Die Situation ist deshalb alarmierend, weil die Borkenkäfer sich überaus stark vermehren konnten wegen des sehr warmen und trockenen Sommers 1983. Der Borkenkäfer befällt mit Vorliebe geschwächtes Holz. Die wegen des Waldsterbens zahlreich vorhandenen kranken Bäume bieten geradezu ideale Verhältnisse für die weitere Ausbreitung dieser Schädlinge. Man befürchtet, dass sie sich schliesslich auch an die gesunden Bäume heranmachen werden. Sobald die Temperatur im Frühjahr ansteigt, beginnen die Borkenkäfer ihr Zerstörungswerk. Es muss daher sofort gehandelt werden. Das Aufstellen von Borkenkäferfallen hat sich als wirksame Bekämpfungsmethode erwiesen. Die Borkenkäfer werden durch den Lockstoff angezogen, fallen in einen Behälter und können dort eingesammelt und vernichtet werden. Diese Art der Bekämpfung ist umweltfreundlich, weil sie weder den Menschen noch Pflanzen oder andere Tierarten gefährdet. Befallene oder gefährdete Stämme müssen gefällt und entrindet werden, wobei die Rinde verbrannt werden muss. Das Holz muss aus dem Walde abtransportiert werden. Nur ausnahmsweise soll das befallene Holz chemisch behandelt werden, weil die Gefährdung anderer Lebewesen durch chemische Mittel vermieden werden soll. Alle diese Massnahmen verursachen Kosten, an denen sich der Bund nun beteiligen soll.

2. Bundesbeiträge sollen auch gewährt werden für eine bessere Pflege der geschädigten Waldbestände durch sofortiges Rüsten der kranken Bäume. Unabhängig vom Borkenkäferbefall gibt es kranke und geschädigte Bäume, die aus dem Wald entfernt werden müssen. Die Pflege der Wälder wurde in den letzten Jahren da und dort vernachlässigt, weil insbesondere an schwer zugänglichen Stellen, die nicht durch Wege erschlossen sind, die Kosten für das Fällen und den Abtransport der geschädigten Bäume in keinem Verhältnis mehr standen zum Nutzen, der aus der Verwertung dieses Holzes zu erwarten war.

Die Botschaft des Bundesrates führt auf Seite 4 oben dazu aus: «Es ist offensichtlich, dass sich der Gesundheitszustand unserer Wälder in den letzten Jahren wegen der mangelnden Pflege allgemein stark verschlechtert hat.»

Wir können die Schuld an den Waldschäden nicht allein der Luftverschmutzung zuschieben. Dass mangelnde Pflege einen wesentlichen Einfluss auf den Zustand des Waldes

hat, mag ein Beispiel erhärten, das 30 Jahre zurückliegt. In den fünfziger Jahren wurde im schweizerischen Nationalpark eine Untersuchung über den Zustand des Waldes gemacht. Dabei wurde festgestellt, dass damals etwa ein Viertel aller Bäume nicht mehr gesund waren. Trotzdem konnte sich dort ein natürliches Gleichgewicht erstellen, und die Schäden haben in dieser Gegend glücklicherweise nicht zugenommen. Im Nationalpark werden bekanntlich menschliche Eingriffe in die Natur vermieden, damit werden auch keine Vorkehrungen zur Pflege des Waldes getroffen.

Das Beispiel zeigt, dass ein Wald, der nicht regelmässig gepflegt und genutzt wird, notgedrungen immer eine Anzahl kranker und absterbender Bäume aufweisen wird. Die Zwangsnutzung erkrankter Baumbestände und eine Wiederaufforstung können viel zu einem besseren Gesundheitszustand unserer Wälder beitragen. Weil die Waldpflege vor allem in abgelegenen Gebieten nicht kostendeckend ist, muss sie – soweit es sich um kranke Bäume handelt – subventioniert werden, was nebst der Borkenkäferbekämpfung Ziel dieser Vorlage ist.

Keine Beiträge werden gewährt für Arbeiten im Zusammenhang mit der normalen Nutzung der Wälder. Man rechnet, dass im Rahmen normaler Holzschläge etwa 10 bis 15 Prozent Zwangsnutzung sind, wofür keine Bundesbeiträge geleistet werden. Die Mittel sollen gezielt dort eingesetzt werden, wo die Gefährdung der Waldbestände besondere Massnahmen erfordert.

3. Schliesslich werden Bundesbeiträge vorgesehen für besondere Massnahmen bei aussergewöhnlichen Ereignissen. Die Ausführungsbestimmungen werden präzisieren, an welche aussergewöhnlichen Ereignisse zu denken ist, zum Beispiel an den Schutz des Waldes bei gewissen Naturkatastrophen.

Für alle drei Massnahmen werden abgestufte Bundesbeiträge gewährt, wenn auch der Kanton einen seiner Finanzkraft angemessenen Beitrag leistet. Es soll auch dem Umstand Rechnung getragen werden, ob ein Kanton besonders stark von Waldschäden betroffen ist. Anspruch auf Bundesbeiträge hat der Waldeigentümer, dem die Beiträge über die Kantone ausgerichtet werden. Subventionsberechtigt sind Massnahmen, die nach dem 1. Januar 1984 getroffen wurden.

Der erste Bundesbeschluss soll dringlich erklärt werden, und er ist daher zu befristen. Er soll bis zum 31. Dezember 1988 gelten.

Mit dem zweiten Bundesbeschluss wird der Kredit auf 150 Millionen Franken festgelegt. Sollte sich zeigen, dass mehr Mittel erforderlich sind, könnte durch einen neuen, ebenfalls einfachen und damit nicht referendumpflichtigen Bundesbeschluss ein zusätzlicher Kredit gewährt werden. Soviel zum Inhalt dieser Vorlage.

Anlässlich der Kommissionsberatung kam immer wieder die Enttäuschung zum Ausdruck – ich nehme an, dass sie auch in der nun folgenden Eintretensdebatte zu hören sein wird –, dass die Vorlage zu wenig bringe und nicht die Ursachen, nur gewisse Symptome des Waldsterbens bekämpfe. Die Ursachen des Waldsterbens sind derart komplex, dass ihre Bekämpfung nicht in einem einzigen und zudem dringlich erklärten Bundesbeschluss geregelt werden kann. Auch verhält es sich nicht so, wie gewisse Kreise zu glauben scheinen, dass bisher nichts in dieser Richtung getan worden wäre. Seit mehr als 100 Jahren gibt es eine eidgenössische Forstpolizeigesetzgebung zum Schutz des Waldes. Das Parlament hat Anfang Oktober 1983 ein Umweltschutzgesetz erlassen, das im Laufe dieses Jahres in Kraft treten sollte. Das Umweltschutzgesetz enthält in den Artikeln 11 und folgende wichtige Bestimmungen, die eine Eindämmung der Luftverunreinigungen bringen sollen.

Es wäre schlechte Gesetzgebungsarbeit und würde einer Gedächtnislücke des Parlamentes gleichkommen, wenn wir unter dem Titel «Waldschädenbekämpfung» die gleiche Gesetzgebungsmaterie nochmals regeln wollten.

Der Bundesrat hat im Rahmen seiner eigenen Kompetenz kürzlich bereits wichtige einschlägige Massnahmen ange-

ordnet, so bezüglich der Abgase der Motorfahrzeuge, Kontrolle der Heizungen usw. Über andere Massnahmen, wie zum Beispiel Tempolimiten im Strassenverkehr, wurden Vernehmlassungsverfahren eingeleitet. Bereits in parlamentarischer Beratung (der Ständerat ist Prioritätsrat) sind die Ausführungsbestimmungen über die Verwendung der Treibstoffzölle und die Standesinitiativen der Kantone Basel-Land und Schaffhausen betreffend Massnahmen zur Luftreinhaltung und des Kantons Basel-Stadt betreffend Sofortmassnahmen gegen das Waldsterben. Es ist also nicht so, dass nebst diesem dringlichen Bundesbeschluss überhaupt nichts gemacht worden wäre oder nichts in Gang gesetzt wurde.

Es trifft zu, dass die heute zur Beratung stehende Vorlage nur einen kleinen Ausschnitt aus der Problematik der Waldschäden berührt. In verschiedenen anderen Bereichen wurde aber bereits legiferiert oder es stehen entsprechende Vorlagen in Beratung. Die anderen Aspekte werden nicht etwa vergessen; sie werden in anderem Zusammenhang geregelt, soweit sie nicht bereits geregelt sind, und zwar auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung. Man kann ja nicht alles durch dringliche Bundesbeschlüsse regeln.

Ohne der Detailberatung vorzugreifen, möchte ich darauf hinweisen, dass die Kommission angesichts der relativ engen und eingeschränkten Zielsetzung der Vorlage der Ansicht war, der Titel des Bundesbeschlusses sei zu umfassend und allgemein; er verspreche mehr, als er halten könne. Es soll daher bereits im Titel gesagt werden, dass es sich um Beiträge an ausserordentliche Massnahmen gegen Waldschäden handelt.

Die Vorlage ist in zwei Bundesbeschlüsse aufgeteilt. Der erste Bundesbeschluss enthält rechtsetzende Bestimmungen, da er das geltende Forstpolizeigesetz abändert. Er ist daher allgemeinverbindlich und dem fakultativen Referendum zu unterstellen; fakultativ deshalb, weil er sich auf die Verfassung abstützen kann. Wegen der Notwendigkeit, sofort handeln zu können, soll er dringlich erklärt werden und kann am Tage der Verabschiedung in Kraft treten. Wenn wir also bis am Freitag eventuelle Differenzen bereinigt haben und die Schlussabstimmung durchführen können, würde dieser dringliche Bundesbeschluss am Freitag dieser Woche in Kraft treten.

Eine eventuelle Referendumsabstimmung müsste inert eines Jahres stattfinden. Soweit wir nur ein Gesetz abändern, ist es ein fakultatives Referendum. Wenn wir aber die Vorlage mit Bestimmungen belasten, die nicht der Verfassung entsprechen, wie das in der Detailberatung zutage treten wird, dann wäre das Referendum obligatorisch. Und bei einem obligatorischen Referendum wäre das Ergebnis leicht vorauszusehen, wenn man so rasch, rasch Verfassungsbestimmungen einfach in einem dringlichen Bundesbeschluss abändern möchte.

Beim zweiten Bundesbeschluss geht es lediglich um die Höhe der finanziellen Mittel, die zur Verfügung gestellt werden sollen. Er enthält also keine rechtsetzenden Bestimmungen. Es kann dafür die Form des einfachen Bundesbeschlusses gewählt werden, der nicht dem Referendum untersteht. Sollte sich erweisen, dass der Betrag von 150 Millionen Franken nicht ausreichen würde, so könnte wiederum durch einfachen Bundesbeschluss – ohne Referendum – ein neuer Kredit beschlossen werden. Die Aufteilung in zwei Bundesbeschlüsse ermöglicht es, flexibel zu bleiben und den finanziellen Rahmen nötigenfalls anzupassen.

Die Kommission beantragt einstimmig Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu beiden Bundesbeschlüssen.

**M. Houmard**, rapporteur: La Commission élargie de la santé publique et de l'environnement, chargée de préparer le débat sur les mesures extraordinaires contre le dépérissement des forêts, s'est réunie le 19 avril 1984 à Berne.

Dès le début des travaux, nous avons convenu de ne pas porter le débat sur l'ensemble des mesures envisagées pour lutter contre le dépérissement de nos forêts, mais de nous limiter aux buts recherchés par l'arrêté urgent. La Confédé-

ration et les cantons sont tenus de prendre des mesures pour protéger la forêt contre les maladies et les parasites (art. 29 et 32<sup>bis</sup> de la loi sur les forêts), mais il manque les bases juridiques pour allouer des subsides. L'arrêté vise donc à donner les moyens financiers indispensables pour endiguer à bref délai les ravages provoqués par les maladies et les parasites qui, s'ils ne sont pas combattus, prendraient des dimensions telles qu'ils constitueraient un véritable danger général et pourraient avoir des conséquences irréversibles. L'arrêté a un caractère urgent, avec effet rétroactif au 1<sup>er</sup> janvier 1984, parce que certaines mesures préparatoires ont dû être prises dès le début de l'année.

Afin d'éviter des débordements lors du débat, je vais cerner les problèmes relatifs aux dégâts secondaires et essayer de définir brièvement ce qui devrait retenir notre attention et ce qui devrait être reporté à plus tard.

L'état sanitaire général de nos forêts est une source de préoccupations pour différentes raisons. La première est due globalement à leur sous-exploitation et doit trouver une solution au niveau du rajeunissement.

Quant au deuxième phénomène lié au dépérissement des forêts, il a trait à des causes extérieures ou à l'apparition massive de parasites.

Alors qu'au siècle dernier on a dû édicter une loi restrictive pour empêcher la surexploitation de nos forêts, on en est arrivé en ces temps de bien-être matériel à délaisser certaines d'entre elles. L'évolution économique a eu pour conséquence de déséquilibrer les rapports entre les frais d'exploitation et les prix de vente de certains assortiments. Certains propriétaires ont renoncé à exploiter raisonnablement leurs forêts. Cela est allé si loin que même le tiers de la forêt publique ne bénéficie plus régulièrement de soins culturaux. On a probablement oublié que la forêt ne doit pas être maintenue pour elle-même, mais qu'elle constitue un des éléments essentiels à l'équilibre de la nature et que la forêt protectrice joue un rôle important dans la survie de l'homme, comme de son environnement.

Si cet aspect du problème n'est pas à l'ordre du jour de ce débat, il n'en reste pas moins vrai que le Conseil fédéral devra prendre, très rapidement, des mesures permettant de rajeunir la forêt suisse. La Confédération ne pourra toutefois pas résoudre cette tâche par des subventions généralisées; ce serait, à notre avis, apporter de l'eau à la mer, le niveau ne changerait pas, tandis que la Confédération s'essoufflerait. En revanche, nous pensons que la solution passera par la révision de la loi sur la police des forêts. Une meilleure attribution des moyens financiers pour la desserte des forêts en terrain accidenté sera certainement un des points centraux de cette révision. Mais il sera tout aussi important de mettre l'accent sur l'assainissement des forêts par rajeunissement accéléré. Ce dernier postulat visera l'encouragement de la recherche appliquée en vue du renforcement de la mise en valeur du bois indigène et la stimulation de l'innovation par la formation adéquate des cadres supérieurs de l'industrie de transformation. Il y aura aussi lieu, à un autre niveau, de procéder à une révision de certaines attributions de nos bourgeoisies ou de nos corporations obligées, par des conventions, à soustraire des moyens financiers pour les attribuer à des buts sociaux sans aucun rapport avec la forêt. Le vieilissement des forêts devra être attaqué avec la même vigueur que le défrichement a été traité au siècle dernier, nos «après-venant» nous en seront reconnaissants, car la forêt pourra alors continuer de jouer un rôle protecteur.

Le deuxième sujet qui préoccupe les professionnels du bois se situe au niveau du dépérissement dû à des causes extérieures à la forêt ou à l'apparition massive de parasites. Il s'agit entre autres de l'influence des immissions sur l'écosystème de la forêt. Ce problème est à l'étude. La Confédération a mis 17 millions de francs à disposition de l'analyse SANASILVA et 6 millions supplémentaires ont été attribués au programme national de recherche 14 en vue de déceler les causes du dépérissement. Avant de prendre des mesures définitives, nous devons attendre ces résultats. Il ne sert à rien d'édicter des directives dont l'efficacité n'est pas assu-

rée. L'écosystème forestier est tellement complexe qu'il faut travailler sur des bases sûres. Le fait que les symptômes observés dans la nature ne concordent pas toujours avec ceux enregistrés en laboratoire complique encore la décision. Aux dégâts directs qui concernent avant tout le fonctionnement très délicat de la respiration et de l'évapo-transpiration des arbres viennent s'ajouter des dégâts indirects, tel le lessivage des sols par des substances acides.

L'état actuel de nos informations à ce sujet se résume, si nous voulons être objectifs, en fait à ceci. Dans un écosystème intact, les substances nutritives sont conservées dans le circuit naturel. En revanche, lorsque le système est dérangé, certains éléments de fonctionnement de la nutrition de l'arbre sont endommagés, l'arbre est de plus en plus mal approvisionné en eau et en substances nutritives, ce qui l'affaiblit, et il est plus fragile aux attaques de parasites. D'autre part, on sait que telles essences se prêtent mieux à certains sols et qu'une monoculture n'est en général pas favorable surtout lorsqu'il s'agit de résineux.

Il y aurait d'autres éléments à évoquer. Revenons simplement à cette affirmation de La Palice: «Si l'écosystème n'était pas dérangé, il n'y aurait pas de dépérissement des forêts.» Mais encore faut-il avouer que l'incertitude règne quant aux éléments qui déclenchent le dépérissement. Le cumul de plusieurs facteurs a, en revanche, la faculté d'en multiplier les effets. Nous ne pouvons toutefois nous arrêter à ces différents facteurs. Même la pollution de l'air ne saurait faire l'objet de ce débat. Il ne s'agit pas pour nous de minimiser la nécessité de lutter contre la pollution atmosphérique mais la commission, dans sa majorité, vous demande de vous en tenir aux problèmes liés à l'arrêté urgent. Nous ne pouvons pas en effet discuter aujourd'hui des sujets ayant trait à la loi sur l'environnement ou à la répartition des droits sur les carburants. Ces lois ou ces arrêtés sont en consultation, attendons donc les résultats. Nous ne retiendrons donc pas les problèmes concernant la propagation massive de maladies et de parasites. Il ne s'agit pas de nouvelles maladies ou de nouveaux parasites. On trouve des références à la lutte contre les épidémies de bostryches au cours du XVIII<sup>e</sup> siècle déjà, ce qui est nouveau c'est d'une part l'intensité de ces attaques et d'autre part le coût de l'intervention pour lutter contre ces parasites.

Nos prédécesseurs ont toujours veillé à ce que la forêt soit maintenue dans un bon état sanitaire, en chargeant les gardes forestiers d'éliminer tout arbre malade. C'était le principe de la «Saubere Wirtschaft». Pour des raisons d'économies, on a délaissé ce principe sacro-saint et on en paie aujourd'hui les conséquences. Il faudra bien qu'on en revienne au bon vieux principe même si cela doit coûter à la communauté. C'est encore meilleur marché et plus efficace que d'intervenir par des moyens artificiels.

La recrudescence de parasites tel le bostryche typographe est principalement due aux conditions météorologiques défavorables. Cela s'est produit à diverses reprises au cours des ans. La sécheresse de 1983 a été particulièrement néfaste à la forêt. En outre, les bois renversés par la tempête de l'automne 1983/hiver 1984, qui n'ont pu être exploités à cause des fortes chutes de neige, peuvent être victimes d'un autre insecte tout aussi dévastateur. Il s'agit principalement du bostryche liseré.

Le premier insecte, le bostryche typographe, s'attaque aux bois debout. Il se propage entre l'écorce et le cambium et détruit partiellement l'écorce. Sa reproduction est très rapide. On parle d'un facteur 80 entre chaque génération. Le parasite attaque la forêt sur différents fronts et causerait des dégâts considérables et irréversibles s'il n'était pas combattu. Pour lutter efficacement contre le bostryche typographe, deux méthodes peuvent être envisagées. La première consiste en l'abattage d'arbres-pièges utilisés comme lieux de ponte par les insectes. Les bois sont écorcés et les écorces brûlées pour détruire les larves et les insectes. Ce système était utilisé au XVIII<sup>e</sup> siècle déjà. Depuis quelques années, la science a développé un piège artificiel. Il s'agit de placer des pièges à bostryches à des endroits prédestinés à la propagation de l'insecte. Ces pièges qui émettent une

odeur demandent une surveillance et un entretien réguliers. Ils ont été placés en fin d'hiver-début du printemps et ont déjà prouvé leur efficacité en maints endroits. Le délai d'exécution de ces travaux a obligé le Conseil fédéral à demander un effet rétroactif à l'arrêté urgent afin d'assurer le subventionnement de cette action.

Le deuxième parasite, le bostryche liseré, s'attaque aux bois abattus. Cet insecte a connu une évolution foudroyante durant la deuxième moitié de ce siècle et a pris au cours des années de nouvelles options – si vous me passez l'expression – en s'attaquant indifféremment aux bois écorcés et non écorcés. Le subventionnement de la lutte contre ce parasite s'étendra principalement aux bois renversés par l'ouragan de l'automne 1983/hiver 1984, qui n'ont pu être exploités à temps. La lutte contre ce parasite est basée sur un traitement chimique du bois. De nouveaux appâts ont été mis sur le marché cette année et sont à l'essai. Heureusement les produits chimiques utilisés ont été nettement améliorés ces dernières années. Ils sont actuellement hors classe toxique. Ils ne sont donc dangereux ni pour les mammifères ni pour les oiseaux ou les abeilles, et ils ne détruisent pas le monde micro-biologique. Leur persistance est faible. Des contrôles récents montrent qu'ils sont même utilisables dans les zones de nappe souterraine protégée. Dans son message, le Conseil fédéral prévoit pour toutes ces interventions un montant de 2 millions de francs par an, ce qui nous semble adéquat.

Le deuxième train de subventions se rapporte aux mesures préventives. De tout temps, certains arbres ont été moins résistants aux variations météorologiques que d'autres. La pollution déjà mentionnée n'a pas amélioré les choses. D'autre part, il y a quelques décennies encore, alors que la Suisse vivait plus chichement, les arbres morts étaient abattus et ramassés gratuitement par les privés. Ces bois servaient à chauffer nos appartements. Au temps du chauffage à mazout ou à l'électricité, les arbres malades ne sont plus éliminés dans le cadre des soins aux cultures car cela coûte trop cher aux propriétaires. Comme ces soins ne sont plus prodigués et que le dépérissement a pris, dans certaines régions, une dimension qui nous préoccupe, on en arrive progressivement à imposer ces interventions et à les subventionner. Ces interventions ont pour but d'éliminer les arbres fortement menacés avant qu'ils ne deviennent des nids de reproduction de bostryches. Elles contribueront à l'assainissement des peuplements et permettront de prévenir les épidémies.

Le volume de ces chablis extraordinaires a été estimé par l'Office fédéral des forêts à un million de mètres cubes par année. Il est prévu de subventionner des travaux d'exploitation, de transport et d'entreposage. Les dispositions d'exécution de subventionnement de ces travaux devront marquer des priorités. Cela est essentiel car si l'on ne change pas le système «de pomme d'arrosoir» pour distribuer la manne fédérale, on peut être certain que l'injection des 150 millions prévus pour assainir la forêt... n'aura pas de résultats probants. Il est donc nécessaire de fixer des points forts et d'établir un système de contrôle efficace, sans toutefois surdimensionner l'appareil administratif.

Nous demandons une grande transparence afin que les subventions ne fassent pas office de pots de miel sur lesquels viendraient s'agglutiner les abeilles. Nous demandons en outre que les coupes subventionnées soient clairement signalées comme telles, qu'elles soient commercialisées séparément avec netteté afin qu'il n'y ait pas de confusion sur le marché. Un désordre dans ce domaine serait néfaste aussi bien à l'économie forestière qu'à l'industrie du bois. Ici encore, le but ne serait pas atteint. L'objectif principal doit rester la meilleure utilisation possible des assortiments, la transparence absolue et l'optimisation des moyens exceptionnels mis à disposition par la Confédération et les cantons afin de protéger la forêt contre les effets de substances polluantes, les maladies et les parasites.

Les subventions devront être proportionnelles aux coûts extraordinaires. Elles doivent se limiter aux mesures particulières, c'est-à-dire qu'elles doivent être destinées à réduire

les déficits des propriétaires durement touchés et non à enrichir ceux qui auraient été négligents ou qui auraient tiré profit de leurs forêts sans y avoir jamais investi.

Bien compris, cet arrêté urgent peut apporter une contribution valable à l'assainissement des forêts. Encore faut-il, je le répète, que les dispositions d'exécution soient absolument conformes à l'esprit qui présidera à ce débat. Je vous propose d'entrer en matière.

**Schüle:** Die freisinnig-demokratische Fraktion stimmt geschlossen für Eintreten und für Zustimmung zur Vorlage gemäss den Anträgen des Bundesrates mit den Präzisierungen der Kommission. Angesichts der Dringlichkeit und auch der in der Kommission unbestritten gebliebenen Notwendigkeit dieses Bundesbeschlusses hätte ich mich hier kurz und knapp äussern können, gerade auch nach den präzisen Darstellungen der Frau Präsidentin Blunschy und des welschen Berichterstatters. Aufgrund der verschiedenen Anträge ist aber auch die Frage zu diskutieren: Auf was sollen wir hier eigentlich eintreten?

Ich äussere mich darum hier auch gleich zu allen Detailanträgen, die über die Borkenkäferbekämpfung selbst hinausgehen. Ich bin der Meinung, dass wir im Absatz 1, wo wir über den Grundsatz entscheiden, festlegen: Wollen wir mit diesem Beschluss nur Bundesbeiträge festlegen, oder wollen wir diesen Beschluss anreichern durch zusätzliche Massnahmen, die über die Bekämpfung des Borkenkäfers hinausgehen? Mit dieser Entscheid – wird er im Sinne der Kommission gefällt – ist auch über alle anderen, weitergehenden Vorschläge entschieden.

Nochmals: Die Fraktion ist geschlossen für Eintreten auf diese Vorlage, ebenso entschieden aber gegen das Ansinnen, die Vorlage zu einem unseriösen Multipack auszuweiten. Die FDP teilt die Sorge um den Gesundheitszustand unseres Waldes. Dieser dringliche Bundesbeschluss stützt sich ab auf Artikel 24 der Bundesverfassung und damit auf die forstpolizeiliche Verfassungskompetenz des Bundes. Es geht darum, im Sinne einer Sofortmassnahme den Kampf gegen den Borkenkäfer vom Bund aus zu unterstützen. Gerade im Hinblick auf die drohende Käferepidemie müssen wir uns heute darauf konzentrieren, dass wir diesen Bundesbeschluss durchziehen, ohne dass es zu Differenzen mit dem Ständerat kommt, was die sofortige Inkraftsetzung in Frage stellen würde.

Wir sind aber ebenso der Meinung, dass der Bundesrat ernst machen muss mit der Ursachenbekämpfung, um die Luftverschmutzung in Zukunft wirksam zu vermindern. Wir akzeptieren daher das Massnahmenprogramm, wie es der Bundesrat im März beschlossen und der Öffentlichkeit bekannt gemacht hat. Er will vor allem wirksame Massnahmen im Bereiche der Feuerungen und des Verkehrs. Es ist bedauerlich, dass unsere vorparlamentarische Diskussion nun dazu führen kann, dass die Tempolimiten auf dem Initiativwege in die Bundesverfassung kommen. Damit hätten wir unserem Anliegen einer besseren Luftreinhaltung aber einen Bärendienst erwiesen.

Wir müssen auf der Basis des geltenden Rechtes diese notwendige Ursachenbekämpfung vornehmen, vor allem auf der Basis von Umweltschutzgesetz und Strassenverkehrsgesetz; und wir müssen es tun in Koordination mit den Nachbarstaaten unter Vermeidung von Panikmache.

Zurück zu den Anträgen, wie sie die Kommission vorschlägt: Die FDP erwartet vom Bundesrat einen möglichst unbürokratischen Vollzug. Die Schlacht muss im Wald stattfinden und nicht im Dschungel der Subventionen. So hat es Herr Loretan in der Kommission plastisch formuliert. Die Förster müssen ihre Aufgabe im Wald lösen und nicht am Schreibtisch. Sie müssen dort ihre Aufgabe erfüllen, nicht im Papierkrieg untergehen. Das ist unsere konkrete Erwartung. Wir hoffen sehr, dass Herr Bundesrat Egli die Erklärung abgeben kann, dass wir auf unbürokratischem Weg den Kampf gegen den Borkenkäfer vom Bund aus unterstützen wollen.

Wir sind uns einig: Was wir hier beschliessen, sind «nur» neue Bundesbeiträge. Wir können vom Bund aus nur aktiv

werden durch Gewährung von finanziellen Beiträgen. Nach der Diskussion der Aufgabenneuverteilung in der letzten Session stellt sich darum die Frage: Was bringt diese neue finanzielle Verflechtung? Gehen wir von unserem Konzept der Aufgabenneuverteilung ab? Ich glaube nicht, dass wir hier in Widerspruch geraten mit der Aufgabenneuverteilungsphilosophie. Wir wollten ja den historisch gewachsenen Wald an Subventionen durchforsten, um dem Bund wieder neuen Spielraum zu geben für neue Aufgaben. Hier handelt es sich um eine solche typische neue Aufgabe, die auch zu Recht befristet wird auf fünf Jahre. Wir hoffen also, mit den Bundesbeiträgen Impulse zu geben im Kampf gegen den Borkenkäfer. Wir bedauern höchstens, dass der Borkenkäfer seinerzeit auf der Arche Noah überhaupt Platz gefunden hat.

Zum Vorschlag von Frau Grendelmeier: Dieser stellt im Grunde genommen eine bunte Mischung dar und müsste insgesamt als allgemeiner Bundesbeschluss auf Gesetzesstufe verwirklicht werden. Tempolimiten werden vorgeschlagen, ein Zollzuschlag auf Heizöl, Gas und Kohle sowie unter anderem eine allgemeine Energiesteuer. Damit würden wir aber auch neues Verfassungsrecht schaffen, neue Fiskalabgaben beschliessen. Hinzu kommt die geforderte massive Senkung der SBB-Tarife. Wir würden hier also mehrfach eingreifen in Materien, die in anderen Gesetzen geregelt sind; eingreifen in Kompetenzen, die anderen Gremien zustehen. Der Bundesrat ist sich natürlich gewohnt, das wir uns ab und zu in seinen Kompetenzbereich einmischen. Ebenso kommen wir dem SBB-Verwaltungsrat in die Quere, der sich dann fragen muss: Was soll ein solch neuer Auftrag an den Bundesrat, die Tarife der SBB massiv zu senken? Heben wir damit Artikel 3 des SBB-Gesetzes auf, wonach die Bundesbahnen verpflichtet sind, nach gesunden wirtschaftlichen Grundsätzen zu handeln, oder ist damit auch der Leistungsauftrag hinfällig? Wir kämen auch zu umfassenden Sondervollmachten für den Bundesrat; er müsste die Bestimmungen für eine massive Senkung der SBB-Tarife und den Beschluss über die Erhebung einer allgemeinen Energiesteuer konkretisieren und vollziehen.

Sicher ist – die Frau Präsidentin hat das gesagt –, dass wir einen solchen Bundesbeschluss binnen Jahresfrist der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen hätten. Dann müsste der Bürger über ein solches Multipaket entscheiden: Wenn er den Borkenkäfer bekämpfen will, sieht er sich gleichzeitig verpflichtet, Tempo 100/80 zuzustimmen, die allgemeine Energiesteuer zu bejahen usw. Wir fragen uns wirklich, ob das vor dem Hintergrund des Gebotes der Einheit der Materie noch seriös ist.

Wohin dieser Weg führt, mag Frau Grendelmeier aus dem Antrag Hegg ersehen, der uns neue «Anreicherungen» vorschlägt, wie die Sperre des Kontingentes der Jahresaufenthalter oder einen sofortigen Bewilligungsstopp für Grundstückverkäufe.

Gerade die Vertreter von Minderheiten sollten darauf achten, dass unserer Rechtsordnung nachgelebt wird und wir hier nicht zur Willkür kommen.

Herr Auer – nicht unser Herr Auer, der wäre aber auch dazu fähig gewesen –, der Bundeshausarchitekt Auer, hat den Nationalratssaal vorausschauend ohne Fenster gebaut, damit wir eben nicht zum Fenster hinaus sprechen. Ich glaube, dass dieses Paket von Frau Grendelmeier eher für die Tribüne geeignet ist als für unsere Amtliche Sammlung. Mit so leichter Hand sind die Probleme unseres Waldes und unserer Umwelt nicht zu lösen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage des Bundesrates einzutreten und den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

**Frau Grendelmeier:** Ich versuche nun mein «unseriöses Paket», mit dem ich angeblich zum Fenster hinaus spreche bzw. mit dem ich zu den nicht vorhandenen Tribünenbesuchern spreche – wie mein Vordredner sagte –, etwas weniger emotional zu verteidigen.

Sie haben es gesehen: die Botschaft trägt den verheissungsvollen Titel «Massnahmen gegen Waldschäden». Der Inhalt jedoch ist von einer deprimierenden Dürftigkeit – das müs-

sen Sie zugeben –, und zwar auf der Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners. Ich bin dagegen, dass – wie es in der Kommission beantragt wurde und wie Sie es aus der Fahne ersehen – der Titel der Dürftigkeit des Inhalts angepasst wird. Es sollte umgekehrt sein, der Titel soll stehenbleiben und mit Inhalt gefüllt werden. Das schiene mir für den Wald sehr viel tauglicher. Denn was hier vorliegt, ist im besten Fall eine heroische Kriegserklärung an den Borkenkäfer, das arme Tier!

Frage: Ist irgend jemand in diesem Saal für den Borkenkäfer? Wohl kaum. Also hier herrscht Einigkeit über alle Parteien hinweg, hier gibt es keine Differenzen, hier muss man allenfalls auch keine unpopulären Massnahmen ergreifen, das heisst Massnahmen, die vielleicht in der eigenen Partei scheinbar angesehen werden, die vielleicht vom Wähler nicht goutiert werden. Hier können wir Einigkeit demonstrieren, eine feine Sache!

Dabei bin ich durchaus auch der Meinung, dass wir diese Vorlage hier unterstützen müssen, eben weil niemand für den Borkenkäfer ist. Selbstverständlich müssen wir alle vorhandenen Instrumente einsetzen, um diese Seuche zu bekämpfen, so wie das auch in früheren Jahren immer der Fall war. Es gab Epidemien in den vierziger Jahren, man ist ihrer Herr geworden. Der Unterschied zu heute ist aber folgender: Früher war der Wald in seiner Substanz gesund. Der Borkenkäfer geht und ging auf schwächliche, kränkliche Bäume los, was in der Vergangenheit einzelne Exemplare waren, oder er befällt durch klimatische Besonderheiten geschwächte Wälder. Als man in den vierziger Jahren den Borkenkäfer endlich besiegt hatte, ging es dem Wald wieder gut. Das ist heute ganz anders: Wenn wir den Borkenkäfer dieses Mal besiegen, dann stirbt der Wald trotzdem weiter.

Lassen Sie mich ein Beispiel zitieren: Der Wald muss mit einem todkranken Patienten verglichen werden. Denken wir an eine Hirnhautentzündung, die nicht behandelt wird. Bei einer Hirnhautentzündung leidet der Patient unter rasenden Kopfschmerzen. Was wir hier tun als «Ärzte»: Wir geben unserem Patienten ein Aspirin gegen die Kopfschmerzen, die ein Symptom der Hirnhautentzündung sind, und schauen zu, was nun passiert. Im Falle einer Meningitis-Tuberkulose ist der Patient in 21 Tagen tot – Ende. Ohne Kopfschmerzen, mit viel Aspirin, wunderbar . . . Genau so geht es unserem Wald ohne Borkenkäfer; wir schauen zu, wie der Wald stirbt. Ich finde das nicht wunderbar.

Der Borkenkäfer ist eine Sekundär- und nicht eine Primärschädigung. Richtigerweise steht in der Botschaft auf Seite 4: «Ohne Luftverschmutzung kein Waldsterben!» Der Borkenkäfer ist also niemals Ursache des Waldsterbens, sondern ein beschleunigender Faktor, der ins gesamte Therapiekonzept ohne Zweifel miteinbezogen werden muss.

Wo aber bleiben die im Titel versprochenen Massnahmen für eine ursächliche Bekämpfung? Ohne diese Massnahmen kann unser Patient nicht gesund werden. Die Vorlage bringt nicht einen einzigen Therapievorschlag. Es ist somit eine Alibiübung, ja sogar eine Irreführung – bewusst oder nicht – der Öffentlichkeit, die nach den vielen Warnungen, nach den vielen Beobachtungen von Kennern, von Experten, nach all dem Reden und Schreiben über das Waldsterben nun endlich Taten sehen möchte.

Natürlich kann man mir den Vorwurf machen, ich sei ungeduldig. Ich bin aber nicht die einzige, die ungeduldig ist. Der Wald kann nicht warten. Ich zitiere hier ein paar sehr bemerkenswerte Sätze des Experten Herrn Dr. Schwarzenbach aus der Kommissionssitzung. Er warnt eindringlich vor der Verharmlosung des Problems: «Seit der Sanasilva-Studie vom Herbst 1983 hat sich eine drastische Verschlechterung des Zustandes unseres Waldes eingestellt. Die Krankheit dehnt sich nicht nur geographisch aus, sondern sie erfasst heute praktisch alle Baumarten, also auch Laub- und, ganz neu, Obst- und Zierbäume. Im Verlauf des letzten Sommers haben sich die Schäden vervierfacht. Das Welschland – entschuldigen Sie, meine welschen Kollegen, Sie haben mit Recht Freude gehabt, dass ihr Gebiet bis jetzt relativ verschont geblieben ist, aber auch da muss Sie Dr. Schwarzen-

bach enttäuschen –, das Weisland «ist heute in einem Zustand wie die deutsche Schweiz vor einem Jahr».

Der Kanton Uri zeigt in einer Studie ein neues Phänomen, das zu bedenken ist. Dort hat der Wald vor allen Dingen eine Schutzfunktion im geologischen Sinne. Nun sind neuerdings dort die Wälder ausserordentlich stark befallen von Schäden und vom Borkenkäfer. Dr. Schwarzenbach macht darauf aufmerksam, dass die Verkehrssicherheit auf der Nord-Süd-Achse demnächst allenfalls nicht mehr gewährleistet sein könnte, und da muss ich doch die Herrschaften von der Wirtschaft ansprechen. Es scheint mir, dass unserer Verkehrsrouten Nord-Süd einer der wichtigsten wirtschaftlichen Faktoren ist, denn – bedenken Sie – es geht dann, wenn «der Berg herunterkommt,» nicht nur um die Autobahn, die allenfalls nicht mehr befahren werden kann, sondern auch die SBB ist gefährdet. Das ist ein Aspekt, der zwar neu, aber nicht weniger beunruhigend ist.

Weiter müssen wir zur Kenntnis nehmen: Die Waldschädigungen breiten sich nicht linear aus, sondern exponentiell; das heisst, sie verdoppeln sich per Zweiteinheit. Von 10 Prozent auf 20 Prozent, dann auf 40 Prozent, was bereits in einigen Gegenden der Schweiz am Ende des letzten Jahres innerhalb von drei Monaten geschehen ist. Soweit der Vize-Direktor der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen, bestimmt eine unverdächtige Adresse.

Wenn wir heute angesichts dieser Bedrohung als einzige Massnahme dieses Borkenkäferchen-Gesetzchen verabschieden, nur um dieses leidige Thema «Waldsterben» für einmal wieder vom Tisch zu haben, dann stirbt der Wald weiter; wir müssen uns den Vorwurf gefallen lassen, uns lediglich auf Sterbehilfe beschränkt zu haben. Wir machen uns zusätzlich als Parlament vor dem Volk nicht nur lächerlich; was mir noch schlimmer scheint: wir machen uns unglaubwürdig. Wir lassen es zu, dass der Bundesrat und die Verwaltung eine Art Dressurakt mit uns vollführen, um eine Minivorlage durchzupfeitschen, die ohnehin unbestritten ist. Sie tritt ja rückwirkend auf den 1. Januar 1984 in Kraft, ist also praktisch gelaufen. Selbstverständlich stimmen wir alle mit Begeisterung zu. Dabei sollten wir uns nun, gemäss der Dringlichkeit des Problems, des Instrumentes des dringlichen Bundesbeschlusses bedienen, um nun endlich «Nägel mit Köpfen» zu machen, Gesetze, die tatsächlich in ihren Grundsätzen und Intentionen der Botschaft entsprechen. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der LdU/EVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und vor allen Dingen meinen Anträgen zuzustimmen.

**Rutlishauser:** Im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten auf diese Vorlage. Wir sind uns aber bewusst, dass wir das Problem des Waldsterbens mit diesen Massnahmen nicht lösen können. Es handelt sich nur um einen bestimmten Teilbereich, um die Verhütung oder mindestens um die Herabsetzung von Folgeschäden. Unsere Wälder sind in einem besorgniserregenden Zustand. Wenn ich dies hier feststelle, so sage ich es nicht einfach ändern nach, sondern aufgrund eigener Beobachtung. Ich bin direkt betroffen. Es geht mir auch um meinen eigenen Wald und um einige tausend Obstbäume. Trotzdem finde ich Panik nicht am Platze, weil wir als Bauern uns gewohnt sind, mit der Natur und in der Natur zu arbeiten. Nebst der grossen Schadstoffbelastung durch unsere Luft wurden vor allem mittlere und ältere Tannenbestände durch den trockenen Sommer 1983 ausserordentlich geschwächt. Abnormal günstige Bedingungen für eine Massenvermehrung des Borkenkäfers sind vorhanden. Wenn wir bedenken, dass sich der Borkenkäfer mit dem Faktor 80 vermehrt und pro Jahr bis vier Generationen möglich sind, so ist die Lage sehr ernst. Wenn auch immer wieder gesagt wird, Borkenkäfer habe es schon immer gegeben, so war die Gefahr in diesem Ausmass kaum einmal vorhanden. Deshalb sind die vorgesehenen Massnahmen sinnvoll.

Der Titel des Bundesbeschlusses, der in der Botschaft steht, verspricht aber eindeutig zuviel. Wenn es dort heisst: «Bundesbeschluss über ausserordentliche Massnahmen gegen Waldschäden», so begreife ich, dass viele Wünsche kom-

men für Massnahmen zur Ursachenbekämpfung. Aber alles, was seit längerer Zeit zur Rettung unserer Wälder zur Diskussion steht, kann unmöglich in diesen Bundesbeschluss verpackt werden. Es geht hier nur um den engen Bereich der Vermeidung oder Milderung der Sekundärschäden durch Krankheiten und Schädlinge. Die Ursachenbekämpfung unserer Luftverschmutzung muss aufgrund bestehender Gesetze, insbesondere aufgrund des neuen Umweltschutzgesetzes, erlassen werden.

Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen sind sinnvoll. Sie nützen bestimmt etwas. Die Kosten sind in einem vernünftigen Rahmen. Es darf aber nicht die falsche Meinung aufkommen, es werde jetzt etwas für die Rettung unserer Wälder getan und damit könne das Problem gelöst werden. Es müssen weitere Massnahmen folgen, vor allem zur Ursachenbekämpfung, d.h. zur Herabsetzung der Schadstoffe unserer Luft.

In grosser Besorgnis um unsere Wälder bitte ich Sie dringend, auf diese Vorlage einzutreten. Im Interesse der Sache, dass wenigstens in einem Teilbereich sofort etwas unternommen wird, bitte ich Sie, den Bundesbeschluss nicht zu überladen mit allen wünschbaren Massnahmen zur Ursachenbekämpfung, die auf andere gesetzliche Grundlagen abgestützt werden können. Auch hier gilt: Lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach.

**M. Eggly-Genève:** La tentation est grande, devant ces deux projets d'arrêté, de manier l'ironie, d'exprimer une déception, d'évoquer mille aspects qu'il faudrait aborder dans ce dossier, de proposer mille remèdes. Au cours de sa séance, votre commission a un peu succombé à cette tentation. Nous venons d'entendre Mme Grendelmeier, et je pense que le porte-parole du groupe socialiste exprimera également fortement sa déception.

On s'attaque, dit-on, aux effets et non aux causes. On ne lutte pas contre les facteurs de pollution, disent d'autres. On ne prend pas de mesures durables et efficaces pour soutenir l'économie du bois, son écoulement, sa protection contre les importations étrangères, ont dit d'autres encore. Faisons donc un sort à ces reproches injustifiés.

Le dépérissement des forêts est un phénomène dont les causes sont multiples et très difficiles à sérier. Il y a d'abord des cycles normaux de la nature que l'on retrouve tout au long de l'histoire. Il y a le genre d'arbres que les forestiers ont préféré planter, il y a bien des années, et qui aboutissent notamment, en effet, à ceci que les arbres de Suisse romande sont beaucoup moins touchés par la pollution que les arbres alémaniques.

Il y a certes cette pollution, qu'elle nous vienne d'ailleurs, poussée par les vents, ou qu'elle vienne de chez nous. Mais, à cet égard, rien n'est bien sûr en ce qui concerne, par exemple, l'importance des méfaits dus à l'automobile, et le postulat selon lequel une réduction de la vitesse apporterait des progrès sensibles est plus que discuté, vous le savez. Heureusement donc, à cet égard, que le Conseil fédéral, au lieu de prendre, dans la précipitation, une décision mal comprise et mal étayée, a pris le temps de réfléchir et de consulter.

Quant à l'entretien des forêts par les propriétaires, il est lié certes à la rentabilité de l'économie du bois. On ne coupe pas assez, dit-on parfois. On peut imaginer que les constructions publiques, dans leurs aménagements, fassent davantage appel au bois. En revanche, nous imaginerions mal des décisions visant à subventionner largement et régulièrement cette branche de notre économie, à la soutenir par des mesures protectionnistes, tarifaires ou de contingentement contre les importations étrangères.

Je rappellerai pour mémoire que ce dossier avait été auparavant débattu au moment des négociations pour créer l'AELE, en réponse au Marché commun, et qu'il avait bien fallu que la Suisse admette de ne pas assimiler le bois à un produit agricole, de le soumettre au libre-échange. Cette évocation pour souligner une série de points sur lesquels des mesures spectaculaires ne sont guère envisageables, ou à propos desquels il est indispensable et urgent de prendre

la peine et le temps de l'analyse globale et de la réflexion. Il ne pouvait donc pas être question de présenter maintenant, sur ces points, des projets en urgence qui fussent admissibles, indiscutables et d'une efficacité incontestable. Je m'étonne par conséquent des critiques acerbes adressées par d'aucuns à ce projet soi-disant dérisoire. Comment ne pas voir que ce qui est proposé ici en urgence est la seule chose qui pouvait l'être, que c'est urgent, en effet, et que ce n'est pas rien? Ce n'est pas rien puisque, d'après tous les spécialistes, ce qui menace le plus la forêt actuellement, aujourd'hui, immédiatement, c'est le bostryche, parasite attiré par des conditions climatiques qui lui sont propices, par le bois malade et par le bois mort.

En laissant donc de côté les grandes controverses, nous devons permettre à la Confédération, de concert avec les cantons, de verser immédiatement des subventions aux propriétaires des forêts, afin qu'ils luttent contre les parasites, qu'ils épurent leurs forêts du bois contagieux ou menacé. Ces mesures exceptionnelles correspondent à une situation exceptionnelle, elles ne sont pas des subventions se rapportant à des activités et à une exploitation normale, habituelle, et il ne saurait en être question aujourd'hui.

C'est donc dans l'idée qu'on reste à la version stricte des projets soumis par le Conseil fédéral que le groupe libéral entrera en matière et sera prêt à voter l'arrêté de portée générale urgent, ainsi que l'arrêté simple dégageant un crédit de 150 millions. Par là même, le groupe libéral vous engage à repousser toutes les propositions minoritaires qui vous sont présentées, propositions qui visent à faire éclater ce projet dans toutes les directions, parfois même des directions impossibles et inimaginables, ou sans aucun rapport avec le présent projet, et présentées uniquement dans un but démagogique et électoral.

Je pense aussi à la question de l'affectation du produit des taxes sur les carburants, qui sera notamment réglée par la loi qui va bientôt être discutée par le Parlement et qui n'a rien à voir avec le projet qui nous occupe actuellement.

Si nous voulons être réalistes et efficaces sans délai, écartons les surenchères qui sacrifient trop à la mode de panique actuelle et courons sus aux bostryches.

**Oehen:** Um es gleich vorweg zu nehmen: Unsere Fraktion betrachtet den vorgelegten Bundesbeschluss als absolutes Minimalprogramm im Kampf gegen den Tod unserer Wälder und dessen Annahme als Selbstverständlichkeit.

Noch bevor der Begriff des Waldsterbens zu einem politischen Schlagwort geworden war, gelangte 1983 die Kantonsoberförsterkonferenz mit der Schrift «Unser Wald – von allen geliebt – von den meisten verkannt» an die Öffentlichkeit. Diese Schrift war in wohlgesetzten Worten ein Notruf an den Bund, die in den letzten Jahren real zusammengestrichenen Beihilfen zur Waldpflege wieder aufzustocken. Ich zitiere hier die Schlussbemerkung der Kurzfassung: «Wir appellieren an das staatspolitische Verständnis und erinnern an die Zusammenhänge und Verhältnismässigkeiten in der Schweiz. Der Wald bedeckt mehr als ein Viertel der Landesoberfläche und ist die grundlegende natürliche Voraussetzung für die Besiedelung und die wirtschaftliche Tätigkeit. Trotz dieser gewaltigen Bedeutung beansprucht er einen minimalen Teil der Bundesausgaben. In verhältnismässig geringen Mehrbelastungen des Bundes liegt der Schlüssel zur Verbesserung der forstlichen Verhältnisse in der ganzen Schweiz. Insbesondere sind damit auch entscheidende Impulse zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den benachteiligten Gebieten des Alpenraumes und des Juras verbunden. Eine vermehrte staatliche Unterstützung der Abwehr von Naturereignissen und der Massnahmen zur Grundlagenverbesserung bedeuten die unerlässliche Hilfe und den Ansporn zur Selbsthilfe!»

Dieser von staatspolitischer Verantwortung für die Gesundheit unseres Lebensraumes getragene Appell löste damals kaum ein Echo aus. Er ging im Mehrheitssparwillen unseres Parlamentes einfach unter. Nachträglich zeigt sich jetzt die Richtigkeit der Kritik an linearen Kürzungsübungen, wenn man weitgehend darauf verzichtet, nebst dem Sparen auch

in bedeutendem Umfange neue Mittel zu beschaffen. Die Regierungsparteien werden sich früher oder später nun doch zusammenraufen müssen, um echte neue Schwerpunkte staatlicher Tätigkeit zu schaffen. Das Fehlen genügender Mittel, um neuerkannte Aufgaben kraftvoll anzupacken, zeigt sich jetzt. Der Verzicht auf diese Mittel wird sich auch in Zukunft als dramatischer Fehler erweisen. Es lässt sich leicht voraussehen, dass diese neuen Schwerpunkte der staatlichen Aufgaben eine ökologische, lebenssichernde Ausrichtung werden haben müssen; so, wie wir bis heute gewurstelt haben, lässt sich ja nicht mehr lange weiterfahren. Die Begrenztheit unseres Raumes, die bereits masslos überbeanspruchte Regenerationsfähigkeit der Natur durch unsere materialistische Verschwendungsgesellschaft und die voraussehbaren Verknappungen verschiedener Rohstoffe und Lebensmittel müssten eigentlich uns allen klar gemacht haben, dass nur auf neuen Wegen der gesellschaftlichen Entwicklung die nach und nach für jedermann sichtbaren Probleme gelöst werden können. Das Waldsterben ist ein alarmierendes Symptom für eine aus dem Gleichgewicht geratene Biosphäre.

Unsere Kollegin Frau Grendelmeier hat mit ihren Anträgen im Rahmen dieser engbegrenzten Vorlage der Ungeduld Ausdruck gegeben, die alle einsichtigen Menschen erfasst ob der Gemächlichkeit, oder härter gesagt, ob der Trägheit unserer Regierung, des Parlamentes und der Bevölkerung gegenüber den bedrohlichen Entwicklungen. Frau Grendelmeier hat hier mit Engagement die Problematik aufgezeigt, und sie hat recht. Es wäre wirklich richtiger, die Vorlage mit Inhalt anzureichern, als den Titel dem Leergehalt der Vorlage anzupassen.

Den vorgeschlagenen Massnahmenkatalog von Frau Kollegin Grendelmeier betrachten wir als ein erstes Paket, das immerhin genügen würde, um das unheilvolle Geschehen massiv zu bremsen. Ich zweifle allerdings, ob damit schon eine Umkehr der Degeneration unserer Natur eingeleitet werden kann.

Kollege Hegg hat die Liste im vorgeschlagenen Artikel 2a um die äusserst wichtigen Aspekte der Bevölkerungsdichte und des Verbrauchs an Boden ergänzt. Es ist penibel, dass man auch heute noch nicht sehen will, dass die weiterhin steigende Gesamtbelastung unserer Umwelt als Produkt aus der Zahl Menschen, ihrer zivilisatorischen Ansprüche an die Umwelt und der angewendeten Technologie zu verstehen ist. Eine weiter ansteigende Zahl Konsumenten macht alle technologischen Fortschritte ebenso zunichte wie die unkümmerte Ausdehnung der zivilisatorischen Ansprüche des einzelnen Menschen an seine Umwelt. Der offensichtlich notwendige Erfolg im Kampf gegen die Umweltbelastung ist nur erreichbar, wenn vorerst alle drei Faktoren stabil gehalten und dann schrittweise und auf breitester Front die zivilisatorischen Ansprüche zurückgenommen und unsere Technologien verbessert werden.

Es sei an dieser Stelle der Hinweis gestattet, dass die vom Bundesrat als Sofortmassnahmen zur Eindämmung der Luftverschmutzung angekündigten Massnahmen zwar richtig, aber zur Erzielung des notwendigen Erfolges sicher ungenügend sind. Um so bedauerlicher ist es, wenn gegen Teile jener Massnahmen, im Bereiche des Verkehrs nämlich, jetzt bereits im Volke Stimmung gemacht wird und der Bundesrat sich zur Einleitung einer Vernehmlassung geradezu genötigt sah. Uns scheint, die Frage nach der Verhältnismässigkeit und der Durchführbarkeit sei bei allen vom Bundesrat zur Diskussion gestellten ersten Massnahmen beantwortet: Das sind eindeutig notwendige Schritte in die richtige Richtung. Die Anträge Grendelmeier und Hegg sind zu unterstützen, denn beide sind konsequentere, aber immer noch Minimalmassnahmen zur Rettung unserer Lebensgrundlage.

Wir fordern den Bundesrat zudem auf, bei der Erarbeitung des versprochenen Berichtes auch an die beiden folgenden Tatsachen zu denken: Es verdichtet sich erstens der Verdacht, dass die Kernspaltungstechnik an den Schäden in unseren Wäldern nicht ganz unschuldig ist, und zweitens: die Ideologie unseres gesellschaftlich-wirtschaftlichen Han-

delns widerspricht nach wie vor den Naturgesetzen. Der Kollisionskurs mit der Natur wird stur weiter eingehalten. Das Ende mit Schrecken ist seit vielen Jahren voraussehbar. Nur mutige Beschlüsse von Regierung und Parlament werden die Fahrt in den Abgrund aufhalten und einen Wiederaufstieg einleiten können. Ich bitte Sie, dem Antrag des Bundesrates und den Anträgen Grendelmeier und Hegg zuzustimmen.

**Nussbaumer:** Die CVP-Fraktion empfiehlt einstimmig Eintreten auf beide Bundesbeschlüsse in der Fassung der Kommissionmehrheit und Ablehnung aller Minderheitsanträge. Seit über hundert Jahren haben Bund und Kantone den Auftrag, den Wald gemäss Artikel 24 der Bundesverfassung zu schützen und zu erhalten. Wenn wir auf die letzten Jahrzehnte zurückblicken, stellen wir fest, wie es zunehmend schwieriger wurde, diesem Auftrag und den Bestimmungen des Forstpolizeigesetzes gerecht zu werden.

Obschon seit fast zwei Jahrzehnten unsere Wälder viel zu wenig durchforstet wurden und vielerorts einen geringeren Zuwachs erbrachten, war vor der Pressekonferenz des Bundesrates im letzten September weder in der Politik noch in den Medien die Rede von der grossen Bedrohung unserer Wälder. Die grosse Borkenkäferinvasion in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg konnte rasch und gut gemeistert werden, weil unser Volk während des Krieges gelernt hatte, zum Wald und sogar zum dünnsten Zweiglein Sorge zu tragen. Es waren damals auch genügend Waldarbeiter vorhanden. Die Kosten/Nutzen-Rechnung in der Waldwirtschaft stimmte damals noch. Die Wachstumseuphorie der sechziger und siebziger Jahre ging nicht spurlos an unseren Wäldern vorbei. Sie wirkte sich zunehmend negativ auf den einheimischen Waldbau aus. Die Abwanderung aus der Urproduktion betraf auch die Forstwirtschaft, und sie führte indirekt zur Überalterung oder Unternutzung vieler Wälder. Für die Holzverarbeitende Industrie wurde es zunehmend vorteilhafter, anstelle des teuren Schweizer Holzes Importhölzer aus Tieflohnländern zu verwenden. Der Importüberschuss macht heute einen Drittel des gesamten Holzverbrauches in unserem Lande aus.

Ich erwähne diese Entwicklung, weil ich darauf hinweisen möchte, wie sehr wir unseren hohen Lebensstandard auch auf Kosten jener aufgebaut haben, die zu den Armen der Welt zu zählen sind. Wir alle, unabhängig von unserer politischen Zugehörigkeit, haben zu wenig bedacht, dass wir dabei unsere eigene Umwelt vernachlässigen und gefährden.

Heute stehen wir vor der schwierigen Aufgabe, unserem Volk das einfache Leben anzupreisen. Dabei stossen wir auf den passiven und aktiven Widerstand jener Bürger, die weder bereit sind, ihr Zweithaus oder ihr Zweitauto aufzugeben, noch ihr privates Schwimmbad nicht mehr zu heizen. Wir haben es heute mit dem gleichen Volk zu tun, das vor vierzehn Monaten einen sehr vernünftigen Energieartikel ablehnte, der es gestattet hätte, ein vernünftiges Energiesparprogramm einzuführen.

Ein Wort zu den Minderheitsanträgen. Es ist eine absolute Illusion zu glauben, es sei möglich, in einem einzigen dringlichen Bundesbeschluss alle Fehlentwicklungen unserer Volkswirtschaft der letzten 20 Jahre auf einen Schlag rückgängig zu machen. Ich fürchte, Frau Kollegin Grendelmeier und Herr Hegg, Sie wagen mit Ihrem Artikel 2a einen zu weiten Sprung, und trotzdem könnten Sie an der Hürde des Referendums hängen bleiben. Zurück bliebe ein Scherbenhaufen und der Abbruch der Borkenkäferbekämpfung nach einem Jahr.

Wir von der CVP möchten eine langfristige Politik für den Wald und nicht bloss eine medienträchtige Politik mit dem Wald betreiben. Schauen wir doch einmal gemeinsam zurück auf die wichtigsten Massnahmen, die der Bundesrat und das Parlament schon eingeleitet haben:

Auf Drängen der parlamentarischen Gruppe für Abgasfragen führte der Bundesrat die schärfsten Abgasvorschriften von ganz Mitteleuropa ein. Als Mitglied dieser Abgasgruppe erhielt ich, wie Frau Kopp, Herr Kaufmann und andere,

Schmähbriefe. Dem Bundesrat wurde Wirtschaftsfeindlichkeit vorgeworfen. Rasch entschlossen leitete der Bundesrat aber trotzdem die Vorkehrungen für die Einführung des bleifreien Benzins in unserem Land ein; hinzu kommt die Verschärfung der Ölfeuerungs- und Abgaskontrollen. Das Parlament der letzten Legislaturperiode verabschiedete ein sehr griffiges Umweltschutzgesetz, das unter anderem das Verursacherprinzip enthält.

Bei diesem Bundesbeschluss geht es einzig und allein um die Bekämpfung des Borkenkäfers, dem wir nicht so indifferent gegenüberstehen können wie Frau Grendelmeier. Es geht um das Entrinden und den Abtransport des Schadholzes, um die Bereitstellung von Mitteln für besondere Massnahmen, die sich aufdrängen könnten. Dies sind Sofortmassnahmen, und sie sind bereits in vollem Gange. Sie dürfen aber nicht durch andere Vorschläge aller Art verzögert werden. Dieser Bundesbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Es ist beinahe sicher, dass das Referendum nicht ergriffen wird, wenn der Beschluss in der vorliegenden Fassung der Kommissionmehrheit verabschiedet wird. So können wir hoffen, dass das Bekämpfungsprogramm bis Ende 1988 zu Ende geführt werden kann.

Die Vorstellungen der CVP über das weitere Vorgehen in der Frage der Ursachenbekämpfung des Waldsterbens möchte ich wie folgt andeuten:

1. Intensivierung der Erforschung der Zusammenhänge zwischen Luftverschmutzung und den sich zeigenden Umweltschäden in Wald und Flur.
2. Die strenge Auslegung und Anwendung des demnächst in Kraft tretenden Umweltschutzgesetzes.
3. Die Ausrichtung der Wirtschaft auf die Erfordernisse der Ökologie. Jede wirtschaftliche Tätigkeit, die die Ökologie übermässig beeinträchtigt, ist langfristig unökonomisch.
4. Der viel haushälterischere Umgang mit dem Boden.
5. Nach der Ablehnung der Atom- und der Energie-Initiative ist sehr rasch eine Energiepolitik im Sinne des GEK-Szenariums III ohne Lenkungssteuer einzuführen.

Diese unvollständige Aufzählung müsste nötigenfalls von weiteren dringlichen Massnahmen, zum Beispiel auf dem Holzmarkt, begleitet sein. Zu studieren ist hier vor allem eine Übernahmepflicht für Importeure, die nach einem Leistungssystem einheimisches Holz zu kostendeckenden Preisen übernehmen müssten. Alle gesetzlichen Vorkehrungen drohen jedoch in den amtlichen Sammlungen zu verstauben, wenn der politische Wille der Behörden und des Volkes nicht vorhanden ist. Die Diskussionen und Initiativen um die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit geben uns einen Vorgeschmack dessen, was uns wartet. Es braucht ausserdem noch viel Aufklärungsarbeit, die wir Politiker im Gespräch mit dem Volk zu leisten haben. Die Erkenntnis, dass «weniger Auto fahren mehr Frühling für alle» bringen wird, kann nicht mit strengen Gesetzen allein durchgesetzt werden.

Ich bitte Sie im Namen der CVP, den beiden Beschlüssen zuzustimmen und alle Minderheitsanträge abzulehnen.

**Stamm Walter:** Die Sozialdemokraten haben diese Vorlage sorgfältig geprüft. Wir stimmen für Eintreten und werden den beiden Beschlüssen zustimmen. Allerdings hält sich unsere Begeisterung für die Vorlage in sehr engen Grenzen, weil sie nur die Symptome bekämpft und die eigentlichen Krankheitsursachen unberücksichtigt lässt.

In der heutigen Zeit geht es einfach nicht mehr an, nur die äusseren Krankheitszeichen beseitigen zu wollen und die Bekämpfung der Ursachen auf die lange Bank zu schieben. Zudem ist diese Vorlage eine reine Finanzvorlage. Sie bringt Subventionen an den privaten und öffentlichen Waldbesitz, was von der momentanen Ertragslage des Waldes her gesehen durchaus verständlich ist.

Was wir aber mit Nachdruck verlangen, ist, dass nun alles getan wird, um den Schadstoffgehalt der Luft massgeblich herabzusetzen. Wir erwarten in diesem Sinne auch die auf

den Herbst versprochene Verordnung des Bundes über die Luftreinhaltung.

Einige technische Bemerkungen:

1. Wir erwarten, dass die Ausführungsbestimmungen so abgefasst werden, dass sie – auch im Sinne einer einfachen und zweckdienlichen Administration – den Forstleuten verständlich sind und wenig Mühe bereiten.

2. Wir erwarten einen haushälterischen Umgang mit diesen Bundesmitteln.

3. Wir erwarten, dass kein Missbrauch getrieben wird mit diesen Bundesmitteln. Es darf nicht vorkommen, dass zum Beispiel Korporationen ohnehin notwendig werdende Nutzungen einfach als Zwangsnutzung erklären, um so möglichst einfach an die Bundesmittel heranzukommen.

4. Der Waldeigentümer soll auch verpflichtet werden, sein Gut fachgerecht und entsprechend den Gesetzen zu unterhalten.

5. Man kann sich fragen, ob das massenhafte Auftreten des Borkenkäfers, Schneebruch und Windfall – das sage ich vor allem auch aus der Sicht meiner Schaffhauser Heimat – nicht auch den Fichtenmonokulturen zuzuschreiben ist, die diese Schäden besonders begünstigen. Ich erwarte, dass die Forstleute in dieser Richtung umdenken.

Zum Schluss finde ich, dass der Bundesrat die Kantone anhalten soll, für die entsprechenden Anschlussprogramme zu sorgen.

**M. Carobbio:** Après toutes les discussions, les prises de position, les rapports, les cris d'alarme sur l'état de nos forêts, nous voici enfin appelés à discuter et à approuver des mesures concrètes. Les premières d'une série, je l'espère. Je ne reviendrai donc pas sur les divers aspects du dépérissement des forêts ni sur les causes d'une telle situation ni sur l'urgence des mesures à prendre pour sauver le bois. On en a déjà longuement parlé dans ce conseil durant les sessions d'automne et d'hiver 1983, ainsi que pendant la dernière session, et encore aujourd'hui.

En l'occurrence, l'évidence des faits est désormais certaine et admise par tous ou presque: nos forêts sont malades; en cas de non-intervention, les conséquences de cette situation pourraient devenir graves pour l'environnement, l'économie et les hommes de ce pays. En outre, comme l'ont fait observer les rapporteurs et les députés qui viennent de prendre la parole, plusieurs causes sont à l'origine d'une telle situation: évolution du climat, insuffisance des travaux d'aménagement de nos bois, pollution atmosphérique. Mais personne ne peut plus nier, en toute bonne foi, que la pollution atmosphérique, en particulier, figure parmi les causes les plus importantes du dépérissement des forêts. Face à une telle situation, des mesures urgentes s'imposent et, sur ce point, tous semblent être d'accord. Le groupe du Parti suisse du travail, du PSA et du PÖCH prend donc position en faveur de la mise sur pied de mesures visant à lutter contre le dépérissement des forêts. Concrètement, le groupe donne son appui aux propositions contenues dans les deux arrêtés fédéraux urgents qui nous sont soumis et il votera l'entrée en matière, car il est d'avis que c'est là un premier pas nécessaire. La lutte contre les parasites de nos forêts, grâce à des mesures de prévention et à des traitements des arbres malades, ne peut que rencontrer notre accord.

Nous considérons que l'engagement du Conseil fédéral dans ce domaine est positif et nous approuvons également sa décision d'hier d'augmenter les effectifs du personnel forestier pour mener à bien, avec la collaboration des cantons, le programme envisagé. Cependant, à l'instar de Mme Grendelmeier, en particulier, ainsi que d'autres de nos collègues, nous tenons à exprimer notre déception devant la portée très limitée des propositions qui nous sont soumises. Nous avons aussi des difficultés à suivre la majorité de la commission qui a décidé de limiter le débat au seul premier train de mesures proposé par le Conseil fédéral.

Monsieur le Conseiller fédéral, permettez-moi de vous dire que le message n° 84.019 du Conseil fédéral, après tous les

discours, toutes les prises de position, les demandes de mesures urgentes et vos promesses en la matière, fait figure de la petite souris dont accouche la montagne. Si les mesures proposées ne sauraient être contestées, en revanche vous devez reconnaître qu'il s'agit là de mesures timides qui visent davantage les conséquences du dépérissement des forêts que leurs causes. Ces mesures sont donc, à notre avis, nettement insuffisantes.

Parmi toute la série de mesures possibles, que vous-même, Monsieur le Conseiller fédéral, avez envisagées – et je rappelle ici vos déclarations au cours des débats des dernières sessions – vous nous proposez «seulement», si j'ose dire, les plus techniques, quoi qu'elles soient nécessaires et utiles. Par contre, vous renvoyez une fois de plus les «vraies» mesures, celles qui s'attaquent aux causes principales du dépérissement des forêts: celles que j'appellerai «politiques» et qui visent à limiter la pollution atmosphérique, laquelle est, je le répète, une des causes principales de la situation actuelle.

Je ne contesterai pas la complexité du problème qu'ont souligné plusieurs orateurs: bien des mesures envisagées ne sont pas faciles à appliquer et certaines de ces mesures doivent encore être vérifiées quant à leur efficacité. Mais, de l'avis de notre groupe, ce n'est pas encore là une raison suffisante pour renvoyer une fois de plus une partie de ces mesures ou pour se borner pour le moment à proposer sur le plan pratique l'octroi de crédits destinés à combattre les conséquences du dépérissement des forêts, à développer cette lutte contre le bostryche.

En effet, il faut quand même une fois de plus rappeler la première des diverses causes qui sont à l'origine des dangers que courent nos forêts, à savoir le rôle important de la pollution atmosphérique due aux émanations polluantes des systèmes de chauffage des industries et des véhicules à moteur. En l'occurrence, il est bien difficile de contester cette évidence, même s'il existe toujours des avis différents concernant l'incidence de ces causes. Il nous semble vraiment discutable que, parmi les mesures urgentes qui nous ont été soumises, n'ont absolument pas été incluses celles qui s'attachent à ces causes précitées. A ce propos, je pense en premier lieu à toutes les mesures visant à promouvoir le trafic public: abaissement des tarifs des chemins de fer, promotion des transports régionaux, en collaboration avec les cantons, limitation de la vitesse des véhicules sur les routes. Je songe également aux mesures de contrôle obligatoire des chauffages, à l'introduction immédiate, si possible, de l'essence sans plomb.

Toutes ces mesures ont déjà été réclamées ici et je rappelle à ce propos la motion présentée par le porte-parole de notre groupe, Mme Mascarin. Certes, on m'objectera que les mesures concernant l'introduction de l'essence sans plomb et celles concernant le contrôle obligatoire des installations de chauffage sont prévues et qu'elles seront introduites le plus vite possible. Il n'empêche que, pour le moment, tout engagement concret et précis, appuyé sur une base légale impérative, est, une fois de plus, renvoyé.

Mais surtout, on doit aussi constater en pratique le manque d'une véritable volonté politique du Conseil fédéral, lorsqu'il s'agit de promouvoir une politique différente en matière de trafic et de consommation d'énergie. En effet, aucune mesure concernant la pollution due au trafic public n'est envisagée dans les arrêtés ou dans le message en discussion. On me dira que ce n'est pas dans ce contexte que de telles mesures doivent être envisagées. Soit, mais malheureusement, jusqu'ici elles ne sont envisagées nulle part!

Ainsi, dans le message qui sera discuté au cours des prochaines sessions, concernant l'utilisation des droits de douane sur les carburants et à propos de la politique énergétique, aucune loi visant à une utilisation rationnelle et économique de l'énergie, comme la réclamait la semaine dernière le président de la Commission fédérale de l'énergie, le conseiller d'Etat M. Caccia, n'est envisagée par le Conseil fédéral. Au contraire, ce dernier se borne à proposer le rejet de l'initiative populaire sur l'énergie dont nous discuterons encore lors de cette session.

Face à une telle façon de procéder, notre groupe a été tenté de vous inviter à renvoyer le message au Conseil fédéral, afin qu'il le complète à l'aide de mesures plus importantes, telles que celles que je viens de rappeler. Si nous y avons renoncé, c'est parce que nous tenons à ce qu'au moins les mesures de moindre envergure, comme celles qui sont proposées, soient rapidement mises sur pied.

En conclusion, notre groupe, insatisfait des mesures insuffisantes en discussion, appuyera les propositions de Mme Grendelmeier, et cela pour réaffirmer sa volonté de réclamer avec force, de la part du Conseil fédéral, l'adoption rapide d'autres mesures à long terme, plus efficaces et mieux adaptées à une lutte véritable contre le dépérissement des forêts suisses.

**Präsident:** Es folgen nun die Einzelredner. Bisher haben sich 26 Redner eingeschrieben. Ich beantrage Ihnen, hier die Rednerliste zu schliessen. – Sie sind damit einverstanden.

**Frau Morf:** Es hat natürlich keinen Sinn, dass wir uns, nachdem wir diesen dringlichen Bundesbeschluss einmal behandelt haben, auf die Schulter klopfen, und meinen, wir hätten das Waldsterben dann im Griff. Borkenkäfer sind schliesslich nicht die Ursache des Waldsterbens. Aber es scheint mir bei allen diesen Diskussionen so jämmerlich menschlich, dass so viele es sich mit einer der grössten uns drohenden Katastrophen so leicht machen wollen.

Es gibt so viele Vogel-Strauss-Reaktionen darauf. Die einen sagen: «Waldsterben hat es schon immer gegeben, das geht vorüber.» Sie machen sich höchstens Sorgen, ob man das anfallende Holz zu einem anständigen Preis abbringen wird. Oder wo man das Geld herholen wird, wenn die Schäden Kosten verursachen. Andere nehmen zwar die längerfristigen Folgen immerhin zur Kenntnis, wollen aber vorderhand dennoch von umfassenden Massnahmen nichts wissen. Sie wollen alles zuerst wissenschaftlich erforschen. Sie wollen die Ursache, aber auch das Erfolgsrisiko für die Massnahmen zuerst erforschen. In anderen Worten: Sie wollen den Brand nicht löschen, bevor sie feststellen, wer ihn ausgelöst hat.

Nicht die grösste, aber die stärkste Gruppe unter jenen, die sich in aller Seelenruhe zum Waldsterben und den vorgeschlagenen Massnahmen dagegen vernehmen lassen, sind die, welche zwar für Sofortmassnahmen zu haben sind, aber nur für Massnahmen, die ihnen finanziell etwas einbringen. In dieser Beziehung purzeln die Angebote nur so nach Bern. Wir Parlamentarier kriegen Tag für Tag Post, worin uns gesagt wird, welcher Filtereinbau, welche Umrüstung der Automotoren, welche regelmässigen Vergaserkontrollen, welches säureresistente Saatgut, welcher Polyacryllösungs-spray für die Bäume, welche Kalk- und Magnesiumdüngung für den Wald, welche Borkenkäferfallen mit welchen Hormonsäckchen für welchen Preis nötig wären.

Der zuständige Bundesrat hat zwar ursprünglich ein griffiges und umfassendes Massnahmenpaket in der Schublade und sogar die Absicht gehabt, es auf den Tisch zu legen. Sogar die kurzfristig am meisten einschränkende Massnahme, das Tempo 100, war von Bundesrat Egli darin eingeschürt gewesen. Aber der Gesamtbundesrat hatte aus vorläufig unerfindlichen Gründen in letzter Minute Angst vor dem eigenen Mut, dieses Paket herauszuholen, es aufzuschneiden und auch zu brauchen. Er popularisierte im Handkehrum das Wort «Akzeptanz», das heissen soll, man würde ja, man müsste ja, aber nur, wenn alle anderen damit einverstanden wären. Überlegungen, die sich schnelle Autofahrer, andere Luftverschmutzer und auch Borkenkäfer in bezug auf ihre Opfer eigentlich nie machen.

Der vorliegende Bundesbeschluss ist also bei weitem nicht das, was man sich sofort erhoffen durfte. Es ist wieder einmal so ein «Päckli» aus dem «Gäng-sövel-Bundeshaus». Und wir werden damit wieder zu einem «Gäng-sövel-Parlament». Immerhin: es geht ums Geld. Deshalb erlaube ich mir auch, darauf hinzuweisen, dass ich vor eineinhalb Jahren

die Frage nach einem Waldschadenfonds gestellt hatte und ganz schön abgeblitzt bin, hier in diesem Saale.

Hier haben wir ihn nun, diesen Waldschadenfonds, aber nur einen ersten Teil davon. Die Folgekosten der Umweltverschmutzung werden sich allerdings nicht auf finanzielle Umschichtungen von Geldern an Arztkosten für den Wald beschränken. Wenn unsere Regierung nicht den Mut und die Weitsicht hat, die konkreten nötigen Massnahmen gegen die immer bedrohlichere Umweltverschmutzung zu beschliessen – Akzeptanz hin oder her –, wenn unser Gesamtbundesrat nicht zum Handeln bereit ist, dann wird bald einmal nicht nur der Wald zeigen, wieviel die ökologische Uhr geschlagen hat.

Längerfristig kommt uns die Symptombekämpfung zu teuer zu stehen, vor allem, wenn noch jene Leute daran verdienen, die ursprünglich schon an der Luftverschmutzung verdient haben. Es gibt künftig nur eines: Das Übel an der Wurzel anpacken und die Massnahmen einleiten, die die sozialdemokratische Fraktion bereits bei der Waldsterben-Debatte vom September 1983 mit einer dringlichen Motion verlangt hat.

Ich bin zwar für Zustimmung zum Bundesbeschluss, aber dazu gehören auch die Anschlussprogramme, wie wir sie damals schon verlangt haben. Zum Teil sind sie jetzt wieder angetönt worden in den Einzelanträgen, die partiell allerdings noch zu präzisieren wären. Unsere Fraktion wird bei den entsprechenden Abschnitten noch näher darauf eingehen.

**Wanner:** Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen zugunsten der bedrohten Wälder verdienen unsere volle Unterstützung. Auch das Vorgehen mittels dringlichem Bundesbeschluss ist richtig und der Lage angemessen.

Die Milderung der für die Waldbesitzer zu erwartenden wirtschaftlichen Verluste – an deren Ursache die Waldbesitzer weitgehend unbeteiligt sind –, ist ein Akt der Vernunft und der Gerechtigkeit. Unsere Wälder erfüllen Funktionen, die ganz einfach mit Geld nicht aufzuwiegen sind. Nicht zuletzt darum ist die Sorge um deren Zustand besonders ausgeprägt. Das Volk verlangt von uns nicht nur entschlossenes Handeln, sondern ist auch bereit, nötigenfalls die entsprechenden und erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.

Mit diesem Bundesbeschluss kann das unbestrittene Ziel der Wiedergesundung unserer Wälder nicht erreicht werden. Es ist aber auch nicht der Sinn der vorgesehenen Massnahmen. Die Anträge von Frau Grendelmeier sind in diesem Zusammenhang nicht diskutabel.

Mit Sicherheit wird der Bundesrat in nächster Zeit mit Massnahmen und Anträgen aufwarten, die, wenn sie wirksam sein sollen, nicht nur eitel Freude auslösen werden. Zu diesem Zeitpunkt gilt es für unser Parlament, Schritte zu ermöglichen, die geeignet sind, das Problem des Waldsterbens langfristig zu beheben. Gleichzeitig gilt es, mit aller Deutlichkeit festzustellen, dass ein Zustand, der nun über Jahre angedauert hat, nicht von einem Tag auf den anderen beseitigt werden kann. Es sind Vorkehrungen nötig, die den Rahmen des bisher Üblichen sprengen, die auch etwas kosten und deren Auswirkungen uns alle treffen werden.

Die Forstwirtschaft wird zusätzliche Mühe haben, das aus den Zwangsnutzungen anfallende Holz zu einigermaßen kostendeckenden Preisen zu verwerten. Da in den traditionellen Holzexportländern eine ähnliche Situation herrscht, verstärkt sich der Importdruck zusätzlich. Hier sind meiner Ansicht nach zusätzliche Massnahmen unerlässlich, um den Schutz des Holzes als einer unserer wenigen einheimischen Rohstoffe zu ermöglichen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

**M. Thévoz:** L'état de santé de nos forêts, ou du moins de certaines d'entre elles sises notamment en Suisse alémanique, est préoccupant. Il convient de le reconnaître, même si certaines réactions face à cette situation sont manifestement exagérées. Il est donc nécessaire de rechercher sans passion et objectivement les causes de ce phénomène en

s'appuyant notamment sur des recherches scientifiques solides, mais aussi sur certaines observations et remarques d'ordre plus pratique, voire terre à terre.

Voici quelques réflexions à ce sujet. Il est incontestable que la sylviculture, comme l'agriculture et la viticulture, sont toutes trois étroitement dépendantes du climat et de la nature du sol, donc de l'environnement naturel dans lequel ces activités s'exercent. Il arrive aussi fréquemment que les zones qui leur sont dévolues soient étroitement imbriquées, donc soumises aux mêmes conditions naturelles, aux mêmes contraintes dues à l'activité humaine. Or, en Europe occidentale, hautement industrialisée et hypermotorisée, l'agriculture se porte techniquement si bien que les surplus animaux et végétaux de toute nature qu'elle produit sont si importants qu'ils obligent les pouvoirs publics à prendre des mesures contraignantes pour les endiguer. Ce sont en bonne partie ces surplus qui contribuent à assurer le ravitaillement alimentaire de plusieurs pays où le degré de motorisation est incomparablement plus faible que chez nous. Quant à la vigne, chacun a en mémoire les récoltes records de ces deux dernières années.

Nous sommes donc confrontés à une contradiction flagrante entre, d'une part, l'état de santé remarquable des cultures agricoles en général, et d'autre part, l'anémie dont souffrent d'importantes surfaces forestières. Je pense que cela provient en partie du fait que la forêt ne bénéficie plus en général des soins nécessaires à son entretien.

Permettez-moi de citer à ce propos un exemple en relation avec l'évolution de l'agriculture. Il est fréquent, en effet, que le paysan possède une certaine surface boisée en plus de son domaine. Or, à l'époque où le bois de feu jouait un rôle indispensable à la ferme, et où la main-d'œuvre était plus nombreuse qu'aujourd'hui, l'exploitation et l'entretien de la forêt allaient de soi, ne serait-ce que pour pouvoir se chauffer et «faire la cuisine» en dépensant le moins possible. Aujourd'hui, la situation est bien différente. Le chef d'exploitation, surtout en hiver lorsque les rares saisonniers sont rentrés chez eux, est souvent presque seul, et un homme seul, quand il a soigné le bétail, n'est guère motivé pour aller au bois, d'autant plus que le bois de feu est de moins en moins utilisé dans nos fermes. Si l'on ajoute à cela le fait que la vente du bois de service couvre à peine les frais d'abatage, surtout s'il faut faire appel à des bûcherons professionnels, on comprendra sans peine que l'entretien de la forêt ne figure plus – et ceci aussi bien pour les communautés publiques que les propriétaires privés – au premier rang de leurs préoccupations.

Il est inévitable que, dans ces conditions, le bostryche ait fait des progrès, car il s'attaque avant tout aux arbres négligés et affaiblis. Il est donc temps de redresser la situation. La première condition pour cela est que la forêt cesse d'être une charge financière pour ses propriétaires, car si elle rapporte à nouveau, elle sera tout naturellement mieux entretenue et donc en meilleure santé.

On me permettra de citer à ce propos les paroles d'un ami du Pays-d'Enhaut qui me disait que «naguère, on affirmait que les forêts des pauvres, exploitées intensivement, étaient les plus belles»! En attendant, il est urgent de parer au plus pressé afin de freiner dans toute la mesure possible la progression du bostryche. Pour cela, il faut nettoyer la forêt, et je ferai ici une suggestion. Pourquoi les communes, les corporations de droit public, ne feraient-elles pas appel à des hommes motivés, momentanément privés de travail, pour collaborer à ces travaux d'utilité publique? Il y aurait là pour eux une occupation des plus vivifiantes et positives en attendant des jours meilleurs. Je signalerai à ce propos que les jeunes paysans, qui ne sont bien sûr pas au chômage, membres des groupes de vulgarisation agricole de plaine, vont, en compagnie de volontaires venant de tous les milieux, monter ces prochains jours aux Ormonts pour aider à remettre en état les forêts ravagées par les avalanches. C'est là le signe d'une prise de conscience dont on peut espérer qu'elle se généralisera, et ne sera pas de courte durée seulement. La bonne volonté, voire la volonté tout court, sont en effet infiniment plus efficaces et sympathi-

ques que les mesures contraignantes de nature administrative.

Il n'en demeure pas moins que les mesures proposées par le Conseil fédéral sont opportunes, et de nature à encourager cette prise de conscience indispensable pour redresser la situation et mettre de l'ordre dans nos forêts qui, soit dit en terminant, voient leur surface non pas diminuer, mais s'étendre chaque année de plusieurs dizaines d'hectares.

**Kühne:** Ich werde zwar ebenfalls zu den wirtschaftlichen Problemen der Waldschäden sprechen, Frau Morf. Es geht mir aber nicht um das Erhaschen von Vorteilen und Beiträgen. Als Waldbesitzer kann man mit den Waldschäden nur verlieren. Deshalb sind wir an der Ursachenbekämpfung stark interessiert.

Heute geht es um eine Sofortmassnahme, und als solche begrüßen wir diesen dringlichen Beschluss. Durch Beiträge an das Rüsten, den Transport und das Entrinden soll die rechtzeitige Nutzung der geschädigten Bäume sichergestellt werden. Es wird aber schwerhalten, die zum Teil jahrelang vernachlässigte Pflege und Nutzung innert kurzer Zeit nachzuholen. Die intensivierte Bewirtschaftung wird zu einem grösseren Angebot führen, für das nur ein beschränkter Absatz besteht. Auf dem Markt wird das mit Beiträgen geförderte Holz das Holz aus normaler Nutzung konkurrenzieren und zu einem zusätzlichen Preisdruck führen. Die ordentliche Nutzung muss ja weitergehen; wenn wir diese zurückstellen, verschieben wir das ganze Problem einfach um einige Jahre, es wird später um so stärker wieder auf uns zukommen. Mit dem Zusammenbruch der Holzpreise werden die Schäden aber automatisch und beinahe gleichmässig auf alle Waldbesitzer verteilt, auch auf jene, die gesunde und gutgepflegte Bestände haben.

Der Wald hat eine vielfache Funktion. Nicht zuletzt ist er in Berg- und Hügelländern das wirtschaftliche Rückgrat. Ich denke an die Bedeutung für viele Bauern; für sie wird es eine Einkommens- und Existenzfrage werden. Aber auch Orts-, Bürgergemeinden oder übrige Korporationen haben mit dem Erlös aus dem Wald bisher verschiedene Aufgaben im öffentlichen Interesse finanziert.

Die Rüst- und Transportkosten sind in den letzten Jahren, vor allem in ungenügend erschlossenen Wäldern, sehr stark gestiegen. Die Holzpreise stehen jetzt schon unter Druck, viele Forstbetriebe kämpfen jetzt schon mit roten Zahlen. Der zusätzliche Holzanfall durch diesen Bundesbeschluss darf nicht zu einem weiteren Preiszerfall führen, sonst verfehlen die Beiträge ihre Wirkung und führen dazu, dass nachher die Holznutzung generell subventioniert werden muss.

Ich bitte den Bundesrat, vor allem den Holzmarkt im Auge zu behalten. Notfalls sind handelspolitische Massnahmen zum Schutze und zum zusätzlichen Absatz des Schweizer Holzes zu treffen. Nachdem dieser Bundesbeschluss nur ein Sofortprogramm mit beschränkter Wirkung ist, frage ich den Bundesrat an: Besteht ein Anschlussprogramm und sind die Grundzüge eines solchen Programmes schon vorhanden?

**Ruckstuhl:** Wir beraten in dieser Session Geschäfte von grösster Tragweite. Es gibt solche, von denen wir nicht wissen können, wie sie sich tatsächlich auswirken, weil uns die Erfahrung fehlt. Ob nun, wie es mit den Anträgen von heute morgen aussieht, dieser ganz einfache Borkenkäferbeschluss zu einem so schicksalhaften Geschäft ausgebaut werden soll, ist für mich fraglich. Ich befürchte eher, dass die Vorlage gefährdet wird mit den Anträgen, die zum Teil wohl nur gestellt wurden im Bewusstsein, dass sie ohnehin abgelehnt werden, weil niemand die Verantwortung dafür tragen könnte. Die Vorlage wird einmal mehr benutzt, gesellschaftspolitische Vorstellungen und Parteiprogramme zu publizieren. Nach dem Antrag von Herrn Hegg fehlt eigentlich nur noch ein Vorstoss gegen den Einfluss ausländischer Borkenkäfer!

Ich bin mir bewusst, dass der Schutz unserer Umwelt eine wichtige Aufgabe unserer Generation darstellt. Wenn wir in diesem Bereich Schwerpunkte setzen wollen, so zeigt uns

die Natur, dass wir die Sorge um unseren Wald an die erste Stelle rücken müssen. Damit verbunden ist unweigerlich auch der Schutz des Bodens. Der Schutz des Waldes sollte jedoch nicht isoliert betrachtet werden. Die ganze vielfältige Umweltbelastung muss unsere Sorge sein. In diesem Sinn können wir bei der heutigen Vorlage zwar einen wichtigen Schritt weitergehen; es handelt sich aber um einen sehr begrenzten Feuerwehreinsatz. Es darf nicht darüber hinweggetäuscht werden, dass noch vieles zu tun ist, vor allem auf dem Gebiet der Aufklärung über die Ursachen unserer Waldschäden. Jede Verbrennung ist eine Belastung. Die Schadstoffbelastung muss abgebaut werden durch geeignete Massnahmen bei allen Immissionsquellen, auch wenn sie nicht Gegenstand dieser Vorlage sein können. Wir brauchen auch marktwirtschaftliche Instrumente. Ich denke an eine Übernahmepflicht von einheimischem Holz beim Import. Umweltfreundliches Verhalten muss sich in einzelnen Fällen sogar wirtschaftlich auszahlen. Wir brauchen auch den technischen Fortschritt, wir brauchen die Zusammenarbeit mit anderen Ländern, denn es ist nicht nur unser Problem. Wenn wir heute über forstwirtschaftliche Massnahmen sprechen, so sehe ich das als einen wichtigen Schritt. Ich danke dem Bundesrat, dass er so rasch nach dem Erwachen der Forst- und Fachleute mit Massnahmen aufgewartet hat. Ich denke an die verschärften Abgasvorschriften, das Zehnpunkteprogramm vom 13. März 1984 und an die Forschungsprojekte.

Ich bin für Eintreten auf diesen Bundesbeschluss und stimme der Fassung der vorberatenden Kommission zu.

**M. Rebeaud:** Ce message est très mince, c'est un avantage, il gaspille peu de papier, peu de bois et il est à peu près à la dimension de son contenu, qui est lui aussi très mince. C'est son principal mérite.

Cependant, sur ces quatorze pages, j'aimerais relever au moins deux erreurs. La première est contenue dans le titre, il ne faudrait pas dire «Message sur le dépérissement des forêts», mais «message pour l'encouragement et le subventionnement de la chasse aux parasites du bois» car ce n'est rien d'autre.

La seconde que les entomologistes relèvent avec peine et chagrin c'est l'emploi du mot «bostryche». Les parasites contre lesquels nous allons voter un crédit de 150 millions ne s'appellent pas des bostryches, les bostryches dont nous parlons ne sont pas des bostryches, ce sont des scolytides. Je sais que l'emploi de ce mot «bostryche» a posé quelques problèmes à des fabricants d'agrafeuses, je signale en passant qu'il pose aussi des problèmes de vocabulaire et de conscience professionnelle aux entomologistes et aux zoologistes en général.

Cela dit, ce message nous laisse mal à l'aise pour toutes les raisons qui ont été données. On se borne maintenant à la chasse aux symptômes, c'est pourquoi les écologistes voteront ces crédits. Le danger de l'emploi abusif de l'expression «lutte contre le dépérissement des forêts» c'est de faire croire au peuple et même à certaines autorités réputées responsables dans les cantons que, en adoptant ce programme, nous allons réellement lutter contre le dépérissement des forêts, ce qui n'est pas vrai du tout.

Je vous rappelle que le problème est grave, nous le savons, il faudrait le faire savoir aussi aux citoyens. Nous allons payer 150 millions – ce qui est beaucoup – pour lutter contre ces symptômes. Plus nous attendons pour engager la lutte, plus ces 150 millions vont se multiplier. Je vous laisse imaginer ce que coûtera probablement un jour le remplacement des forêts qui dominent les voies ferrées du canton d'Uri ou du canton des Grisons.

Il y a dans ce pays beaucoup de gens qui aimeraient que le dépérissement des forêts n'existe pas et qui font semblant de croire qu'il n'existe pas. On a parlé tout à l'heure de la Suisse romande où le dépérissement des forêts semble moins avancé qu'en Suisse allemande; je me demande quelquefois si cette différence dans l'appréciation du mal n'est pas simplement liée au fait qu'en Suisse romande on a moins envie de voir le mal qui touche les forêts.

Dans le canton de Genève, un conseiller d'Etat est même allé jusqu'à dire que toute cette affaire de dépérissement des forêts était une histoire inventée par l'Office fédéral des forêts et par les défenseurs des voies ferrées pour renflouer le déficit des chemins de fer et favoriser cette régie. Ce n'est pas très sérieux. Je m'étonne qu'on réussisse à prendre aussi peu au sérieux, dans nos cantons et aussi dans cette assemblée, les avertissements de spécialistes ou en tout cas des seuls spécialistes qui ne sont pas suspects de défendre des intérêts économiques.

Nous sommes dans une situation curieuse. Mme Morf a parlé tout à l'heure d'un incendie qu'on oublierait d'éteindre parce que l'on passerait son temps à chercher qui a allumé le feu. Bien que la comparaison soit juste, l'image que j'évoquerais est celle d'un bateau en train de couler. Les gens regardent le gros trou dans la cale, se demandant qui l'a creusé et quel serait le meilleur moyen de le boucher; au lieu de le colmater, ils votent un crédit important pour acheter des écopés et équiper des pompes qui permettent d'enlever l'eau. Nous sommes dans cette situation-là, et pendant ce temps évidemment les vendeurs d'écopés et les fabricants de pompes disent qu'il n'y a pas de trou. Et nous les écoutons.

Pour terminer, j'en viens aux propositions de Mme Grendelmeier qui tente, avec quelque mérite et probablement quelque précipitation, de faire correspondre le contenu de l'arrêté au titre.

Je crois qu'il y a dans ces propositions un certain nombre d'idées justes et malgré le fait qu'elles ne cadrent pas précisément avec la forme juridique choisie, les écologistes les appuieront.

**Rüttimann:** Die heutige Debatte hätte eigentlich für den nüchternen Betrachter recht kurz sein können. Es geht um den verlangten Kredit von 150 Millionen Franken für die Bekämpfung des Borkenkäfers, der eigentlich von niemandem bestritten wird. Also könnte man diesen absegnen und zur Tagesordnung übergehen. Dem ist aber begreiflicherweise nicht so.

Mit dem von uns allen so geliebten und geschätzten Wald und seiner Bedrohung lässt sich heute eine recht komfortable Politik machen, insbesondere deshalb, weil man auf diesem Gebiet wenn nötig auch recht massiv über- und untertreiben kann. Niemand wird aber im heutigen Zeitpunkt mit absoluter Sicherheit beweisen, höchstens behaupten können, welche Umwelt- oder auch Witterungseinflüsse mit welchem Anteil am Phänomen Waldsterben beteiligt seien.

Es geht meines Erachtens darum, mit kühlem und klarem Kopfe ans Werk zu gehen, denn dass unser Wald gerettet werden muss, wird ja ebenfalls von keiner Seite bestritten. Interessant ist aber festzustellen – dies ist eigentlich der Zweck meines Fünfminutenvotums –, dass es schon in früheren Zeiten Holz- und Waldsterben gab. Ein Buchdrucker hier in Bern hat mir vor kurzem eine Schrift aus dem Jahre 1724 der Deutschen Jagd- und Fischereigilde in die Hände gespielt, in der beredete Klage über das gänzliche Verdorren und Eintrocknen von grossen Teilen der Fichten- und Kiefernwälder geführt wird. Dies am Anfang des 18. Jahrhunderts. 1718 und 1719 gingen dann noch zwei ausgesprochen trockene Sommer ins Land, so dass das Holzsterben von neuem angefangen und auch in andere Wälder weit und breit übergreifen hat. Auch der Borkenkäfer war offensichtlich schon damals präsent. Die erwähnte 260 Jahre alte Schrift spricht von schädlichem Ungeziefer und Würmern zwischen der Rinde und dem Holz, das sich bis tief in den Kern eingefressen habe. Obwohl es damals noch kein Auto und keine Ölheizung gab, sicher auch höchstens vereinzelte Fabrikschlote, sprach man schon von Influenzen des Himmels und von giftigem Tau, der auf die Wälder falle. Das war offenbar der saure Regen des frühen 18. Jahrhunderts. Auch über die Ursachen herrschte damals schon Ratlosigkeit; die einen kaprizierten sich auf Erdgänge mit mineralischem Feuer, zweifellos sind Erdströme oder Wasseradern gemeint, die andern auf die trockenen Jahrgänge und einen

Sturm im Jahre 1715. Soweit kurze Auszüge aus der Schrift aus dem Deutschen Kurfürstentum Sachsen, die Sie, wenn Sie sich dafür interessieren, bei mir ohne weiteres einsehen können. Ich weiss, dieser Blick zurück hilft uns nicht weiter, aber er zeigt immerhin, dass es nichts Neues unter der Sonne gibt.

Noch einen Aspekt möchte ich beifügen: Schon vor zehn Jahren habe ich hier in diesem Rate eine Anfrage gestellt, ob nicht auch dem Holz als einheimischem Brennstoff wieder ein grösserer Stellenwert eingeräumt werden sollte. Die Antwort des Departementes des Innern war damals sehr wohlwollend, aber zugleich auch fatalistisch, nämlich dass nur noch ein verschwindend kleiner Teil der Heizenergie durch das Holz gedeckt werden könne. Dies offenbar auch deswegen, weil mit dem Überhandnehmen der bequemeren Ölheizung einfach das Holz nicht mehr für diesen Zweck gefragt ist. Ich kann diesen Fatalismus einfach nicht verstehen, nachdem zum Beispiel noch während des letzten Weltkrieges die Wohneinheiten, vorwiegend auf dem Lande, noch ausschliesslich mit Holz beheizt wurden. Mir scheint es daher irgendwie unlogisch, dass im Massnahmenkatalog, den Frau Grendelmeier vorgeschlagen hat, nicht auch steht, dass der Bundesrat Ölheizungen durch Holzheizungen oder mindestens Cheminée-Heizungen zu ersetzen habe. Letztere würden den Holzabsatz entscheidend beschleunigen. Die chronische Unternutzung unserer Wälder, sicher eine der massgebenden Ursachen des kränkelnden Zustandes des Waldes, wäre eliminiert. Aber auch der Schadstoffausstoss einer Holzheizung wäre ungleich kleiner als der einer Ölheizung. Damit wäre eigentlich der Kreis wieder geschlossen.

Wer macht den mutigen Anfang und zieht daraus die Konsequenz? Die «Weltwoche» könnte vielleicht einmal eine Umfrage bei den 246 Parlamentariern durchführen, die sich nicht nach der Grösse des Autos, sondern auch nach den Ansprüchen und der Art der Raumheizung ausrichten würde.

Ich bitte Sie, heute den Kredit zu beschliessen, und dann punktuell den Kampf für unseren Wald weiterzuführen.

**Landolt:** Wie Sie alle habe ich mit grösstem Bedauern festgestellt, dass in den vergangenen 10 bis 20 Jahren die Pflege unserer Wälder sträflich vernachlässigt wurde. Selbst bestens erschlossene Waldgebiete, wie die der Stadt Zürich, machen stellenweise einen jämmerlichen Eindruck. Es ist insbesondere das Energieholz, welches vielerorts einfach dem Verrotten überlassen wird. Die Schätzungen über die Menge des Brennholzes gehen weit auseinander. Es sollen zwischen vielen Hunderttausenden und 2 Millionen Kubikmeter jährlich sein. Dieses vor 30 und 50 Jahren noch so nützliche und geschätzte Brennholz wird heute meistens an Ort und Stelle dem Verfall und dem Frass vieler Waldschädlinge – Insekten und Pilzen – überlassen. Zu diesem alljährlich anfallenden Holz kommt künftig die Menge, die zwingend zur Gesundung des Waldes gefällt werden muss. Wie der Botschaft und den vielen Schreiben und Voten der Forstfachleute zu entnehmen ist, muss dieses Abfallholz dringend weggeräumt und unbedingt ausser Reichweite der Wälder gestapelt werden. Die Frage lautet darum: Was geschieht mit dieser Unmenge an unbrauchbarem Brennholz? Werden mit den öffentlichen Geldern Holzammelaktionen finanziert, deren Abschluss in immerwährenden, unzähligen Freudenfeuern entlang all unsere Waldränder besteht?

Zum anderen möchte ich gerne wissen, ob mit diesen oder anderen Geldern Projekte zur Verwertung eben dieses anscheinend unbrauchbaren Energieholzes eingesetzt werden. Ich meine damit ganz konkret das Projekt der Fernheizung im Unterengadiner Dorf Sent. Zwei Heizungsgenieure haben mit Hilfe des Nationalen Energiefonds (NEFF), der Stiftung für Landschaftsschutz, der forstwirtschaftlichen Zentralstelle der Schweiz und anderen Organisationen ein Pilotprojekt erarbeitet, das mit Abfallenergiebrennholz auf dem Weg über die Holzvergasung diese Gemeinde mit dem anfallenden Holz ihrer 24 Quadratkilometer Gemeindewald

mit der nötigen Energie für Heizungen und Warmwasser versorgt hätte.

Zur Realisierung dieses Minifernte-zwerkes wären 8 Millionen Franken nötig gewesen. 3 Millionen hätten die Energiebezüge aufgebracht. Die restlichen 5 Millionen waren nicht aufzubringen. Ist es für uns nicht ein Armutszeugnis, dass unsere verantwortlichen und zuständigen Organe oder Institutionen aus Wissenschaft und Forschung dieses Geld nicht zur Verfügung stellen konnten, um ein so eminent wichtiges Projekt zu verwirklichen?

Zurzeit ruhen die Akten über die Wärmeversorgung Sent beim Bundesamt für Energie. Sind Sie, Herr Bundesrat, der Meinung, dass jeder Ihrer Kollegen nur in seinem Bereich tätig werden soll? Die Nutzung des Holzes gehört ins EDI beziehungsweise EVD. Für die Umwandlung von Brennholz in Energie ist der Energieminister zuständig. Sie sind sicher überzeugt, Herr Bundesrat, dass alle möglichen Schritte zur Verwertung von Windwurf-, Schneebruch- und Lawinenfallholz zusätzlich zu dem vom Borkenkäfer befallenen Holz nötig sind. Ich möchte darum gerne wissen, wieweit die interdepartementale Zusammenarbeit bezüglich der Beseitigung – das heisst hoffentlich der Verwertung – des Brennholzes geht. Sind wir etwa bereits so weit, dass Sie mir nur eine Antwort geben können, nämlich: Wir machen es wie ihr Zürcher vor vier Wochen und verbrennen Holzstoss neben Holzstoss im Freien wie am Sechseläuten. Aber bei uns wird der Böögg nur einmal im Jahr verbrannt!

**M. Rime:** L'arrêté qui nous est soumis se limite au subventionnement des mesures de lutte contre les parasites. C'est parfaitement logique; on ne peut pas tout entreprendre à la fois. Il s'agit dans ce domaine de travailler vite. En effet, la propagation du bostryche peut s'accélérer gravement suivant les conditions atmosphériques. Pour enrayer ce fléau, l'évacuation immédiate des bois atteints est indispensable mais les grumes ne sont pas des cailloux: on ne peut pas les entreposer et les conserver longtemps. Les bois doivent être pris en charge immédiatement par l'industrie de transformation. Or, chacun sait les difficultés auxquelles se heurte actuellement cette industrie en raison de la concurrence étrangère. De plus, l'arrivée sur le marché de millions de mètres cubes supplémentaires ne pourra pas être compensée par une diminution des coupes normales. L'industrie du bois ne peut pas fonctionner avec des chablis ou des bois de mauvaise qualité seulement. Ses fabrications exigent tous les assortiments de bois. Pour assurer cette prise en charge, il faudra sans doute intervenir aussi en faveur de ceux qui achètent les bois, les transforment et les stockent avant de les écouler.

Si les importations continuent au rythme et aux prix actuels, la situation deviendra impossible; elle est déjà absolument grave. C'est pourquoi, tout en vous invitant à entrer en matière sur cet arrêté urgent, je prie le Conseil fédéral d'envisager d'autres mesures qui sont indispensables, notamment une diminution des importations, qui sont en constante augmentation (plus 36 pour cent au cours des deux premiers mois de cette année pour les seuls sciages). M. Eggy a fait allusion, il y a quelques instants, aux tractations qui ont eu lieu en son temps dans le cadre de l'AELE. A ce moment, nos bois suisses, qui sont une de nos seules matières premières, n'ont pas été bien défendus. Il s'agit aujourd'hui de revoir cette question. C'est la seule façon de régler le problème. Sinon, les industries suisses du bois disparaîtront les unes après les autres et l'Etat devra par la suite prendre en main les industries qui transforment ce bois, qui reste, comme je viens de le dire, une des seules matières premières de notre pays.

**Frau Mauch:** Ich glaube, der Bundesrat hätte sich etliches an Diskussionen ersparen können, wenn er von Anfang an klipp und klar gesagt hätte, worum es in diesem Bundesbeschluss geht, nämlich um nichts anderes als die Borkenkäferbekämpfung. Auch wenn wir im Grundsatz lesen, ob es nun heisst «Schadstoffauswirkung» oder «Schadstoffwirkung», so wissen wir ja alle, dass das mit Ursachenbekämpfung

fung nichts zu tun hat; diese bleibt im Moment ein frommer Wunsch. Ein deutscher Umweltjournalist hat festgestellt, dass in der Bundesrepublik jeder Bundesbürger bis hinab zum letzten Borkenkäfer kapiert habe, dass der Wald am Sterben sei. So können wir hier mit diesem Bundesbeschluss nur feststellen: Den letzten beißen die Hunde. Wir fangen hinten an der Schadenkette an. Im Gegensatz zur Kommissionspräsidentin bin ich der Meinung, dass der Bundesrat die Kompetenzen, die er zur Waldschadenbekämpfung hat, auch auf Ursachebene nicht ausgenützt hat.

Ich bezweifle, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung für Motorfahrzeuge zwingend der Vernehmlassung unterstellt werden muss. Wir verlieren nur Zeit und wahrscheinlich auch Kräfte im bereits überlasteten Bundesamt für Umweltschutz. Mit dieser Vernehmlassung verzögern wir, was wir tun könnten, nachdem diese Massnahme ja bereits x-fach gefordert worden ist.

Ich möchte Herrn Bundesrat Egli in diesem Zusammenhang anfragen: Angenommen, eine Mehrheit der Vernehmlasser ist gegen Temporeduktionen, wie wird der Bundesrat dann reagieren? Welchen zweiten Pfeil hat er noch im Köcher, um rasch eine Stickoxidreduktion von mehreren Prozenten zu erreichen?

In einer soeben erschienenen Publikation des Instituts für Wald- und Holzforschung der ETH wird festgehalten – ich zitiere –: «dass für die Anordnung der wichtigsten effizienten Massnahmen gegen das Waldsterben der Bundesrat zuständig ist.»

Eine letzte Frage: Der Motorfahrzeugverkehr steht als Hauptemittent für Schadstoffe fest. Ist es denkbar, Herr Bundesrat Egli, dass ein Teil der Mittel für diesen Bundesbeschluss und weitere Massnahmen aus den Treibstoffabgaben finanziert werden wird?

**Aliesch:** Ich möchte Sie hier nicht mit neuen Forderungen bombardieren. Ich rede als Bündner und Bergbewohner und möchte Sie auf ein Problem aufmerksam machen, das für uns besonders wichtig ist. Den Waldschäden kommt nämlich bei uns in den Berggebieten eine ganz besondere Dramatik zu. Man könnte dies leicht vergessen, wenn man nur die Botschaft liest oder diese Diskussion hier anhört.

Bei uns in den Bergen bilden die Wälder nicht nur – unter anderem – eine Zierde der Landschaft oder die sogenannte «grüne Lunge». Im Gebirge schützen sie Menschen und Kulturen. Ohne Wälder würden weite Gebiete in den Bergen unbewohnbar, die Landschaft würde zerstört. Darum begrüssen wir die beabsichtigte finanzielle Unterstützung durch den Bund für Massnahmen gegen diese Waldschäden, und wir danken dafür.

Ich warne aber vor einer für unsere Gebirgswälder gefährlichen Vereinfachung, die durch die vorliegende Botschaft leider noch gefördert werden könnte. Die Schäden in unseren Gebirgswäldern sind nicht nur auf Schadstoffauswirkungen, Krankheiten und Schädlinge zurückzuführen. Vereinfacht: Nicht allein der Borkenkäfer zerstört unseren Wald und dessen Schutzfunktion für die Bergbewohner. Ich zitiere aus einem Schreiben des Forstinspektorates Graubünden: «Die Lage auf dem Holzmarkt, die ständig steigenden Lohnkosten und die völlig ungenügende Erschliessung erlaubten in grossen Teilen des Gebirgswaldes seit längerer Zeit nicht mehr, Holzschläge und damit die unerlässliche Waldpflege zur Erhaltung der Schutzfunktion auszuführen. Auch ohne Beeinträchtigung durch Immissionen und Sekundärschädlinge sind grosse Waldteile stark gefährdet und bedürfen einer dringenden Pflege.» Soweit unser kantonal Forstinspektor.

Den Waldbesitzern, und das sind bei uns vor allem die Gemeinden, fehlen jedoch allzu oft die finanziellen Mittel für die notwendige Waldpflege. Der vorliegende Bundesbeschluss stellt wohl eine unerlässliche Sofortmassnahme zum Schutze des Waldes dar; er bringt auch eine wirksame Entlastung der Waldbesitzer. Ich hoffe aber, sehr geehrter Herr Bundesrat, dass insbesondere in den Ausführungsbestimmungen den besonderen und dringenden Bedürfnissen der Berggebiete Rechnung getragen wird.

Bei uns fehlen oft die notwendigen Infrastrukturen, darum kann Schadholz, das beispielsweise durch Schneedruck, Wind, Lawinen usw. anfällt, kaum weggeschafft werden. Das Forstpolizeigesetz sieht wohl hohe Subventionen vor (hohe Subventionsansätze zum mindesten), es hilft viel, mangels Finanzen auf allen Ebenen aber nicht überall genügend. Ich hoffe deshalb auch, dass es über eine sinnvolle Regelung in den Ausführungsbestimmungen möglich sein wird, die Nutzung der Gebirgswälder zu fördern; denn nur so kann deren Schutzfunktion weiter erhalten bleiben.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, diesem Problem Ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Keinesfalls dürfen die zu sprechenden finanziellen Mittel vorrangig in bestimmte Regionen fließen, nur weil dort grössere Holz mengen mit geringem Aufwand geerntet werden können, oder weil dort ein Maximum an kantonalen Subventionen erwartet werden kann. Waldbesitzer sollen sich durch die neuen Subventionen nicht bereichern können. Vielmehr sollen die roten Zahlen etwas verkleinert werden. Wir hoffen (und ich bin überzeugt davon) auf die freiwillige Solidarität; diese Solidarität darf nach meiner Ansicht nicht übermässig strapaziert werden. Wir dürfen nicht, wie dies Frau Grendelmeier oder Herr Hegg mit ihren Anträgen machen, einzelne Bevölkerungskreise zu Sündenböcken stempeln und mit unsinnigen Forderungen einseitig belasten.

Ein etwas gequältes Lächeln bleibt mir übrig, wenn ich sehe und höre, wie sich hier NA-Vertreter zu Anwälten der Bergbevölkerung aufspielen wollen; im gleichen Zeitpunkt notabene, wo wir vor der Abstimmung über die Ausverkaufinitiative der NA stehen, die voll gegen die Bergbevölkerung gerichtet ist. Darum bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und die erwähnten Einzelvorschläge abzulehnen.

**M. Martin:** Comme forestier j'aimerais, en préambule, remercier le Conseil fédéral pour son message urgent. Les dispositions prises permettront, dans le cadre restreint qui leur est assigné, une efficacité maximale. Mais, Mesdames et Messieurs, il ne faut pas se faire d'illusion. Les propriétaires forestiers quels qu'ils soient, privés ou publics, n'interviendront pas volontiers dans leur forêt pour la simple raison que l'opération restera déficitaire.

Opération déficitaire, car d'une part les produits forestiers récoltés seront dépréciés et, d'autre part, les prix de vente du bois en général sont trop bas. Dès lors, l'action prévue par la Confédération, dans le cadre de son arrêté urgent, ne sera qu'un exercice de pompier utile, certes, mais insuffisant à moyenne et longue échéances.

En effet, chacun s'accorde à dire que notre politique forestière a été pendant de nombreuses années trop conservatrice. Aussi, aujourd'hui, notre capital bois est trop lourd et trop vieux. Les mesures à prendre rapidement pour rééquilibrer nos forêts doivent viser à augmenter la masse exploitée dans un ordre de 25 à 40 pour cent. Il faudra alors que le marché puisse absorber ce surplus sans crise des prix et sans stockage, car ce dernier est très difficile pour un produit pondéreux comme l'est le bois.

Dès lors, et pour tenir compte de cette situation, le Conseil fédéral aurait pu, dans son arrêté urgent, prendre ou plutôt esquisser des mesures structurelles car, il faut bien le répéter, ces pures décisions de subventions directes au secteur primaire ne résolvent rien à longue échéance.

La première de ces mesures concerne une restriction de l'importation des bois sous forme de produit semi-fini. Cette mesure, contraire à notre politique économique de libre-échange, aurait un caractère provisoire en relation directe avec le côté catastrophique de la situation, j'insiste sur le mot catastrophique. Elle aurait le double avantage de permettre le plein emploi dans notre industrie de transformation du bois et faciliterait en outre l'évacuation des arbres malades de la forêt, d'où une économie substantielle pour les cantons et la Confédération et surtout pour les nombreux propriétaires forestiers.

La seconde mesure implique directement le secteur touché par la subvention directe, soit le secteur primaire. Il est certain qu'une mesure favorisant l'accélération de la vente

du bois à des prix plus élevés aurait aussi le même effet sanitaire sur nos forêts. De même un encouragement, sous une forme à déterminer, que ce soit pour les infrastructures industrielles ou les structures de marché, aurait des effets plus sérieux pour nos bois à long terme. En effet, le problème fondamental à l'épuisement des 150 millions subsistera tel qu'à ce jour.

Dès lors je voterai l'entrée en matière de cet arrêté urgent en étant conscient de sa nécessité immédiate, mais aussi de sa portée limitée.

Il n'apparaît pas logique dans le cadre de ce message urgent d'étendre, comme le voudrait Mme Grendelmeier et les écologistes, les mesures de protection contre la pollution, ce n'est pas son but.

En revanche, il est tout aussi urgent que le Conseil fédéral grâce à la législation en place, d'une part, et sur la base des expertises et des consultations, d'autre part, prenne des mesures structurelles et générales. Il faudra au plus vite réviser la loi forestière, révision qui permettra, je l'espère, de mettre en place un outil de travail efficace, car le vrai problème, le seul problème fondamental pour notre pays, c'est de sauver sa forêt.

**Humbel:** Beim Waldsterben spricht man von vier Stufen: Die erste Stufe umfasst das Bekämpfen und wenn möglich sogar das Beseitigen der Ursachen. Die zweite Stufe beinhaltet das Bekämpfen der Wirkungen; wenn das alles nichts nützt, kommt leider die dritte Stufe: das Fällen der Bäume. Man kann noch von der vierten Stufe sprechen, nämlich von der Verwendung des so stark anfallenden Holzes.

Ich spreche ganz kurz zur zweiten Stufe, zum Bekämpfen der Wirkungen. Hier kann ich auf meinen Vorstoss vom letzten September hinweisen. Ich habe mir vorgestellt, dass, wie kranke Menschen, auch kranke Bäume entsprechend behandelt werden können. Kann man mit zutreffenden Massnahmen den Stillstand der Krankheit oder sogar die Gesundheit der kranken Bäume erreichen? Das ist ja die grosse, entscheidende Frage. In der BRD hat man es mit Kalkdüngungen versucht. Die Vor- und Nachteile sind bekannt. Die letzte Walddebatte hat aber über diesen Punkt nichts Weiteres und Neues hervorgebracht. Deshalb gestatte ich mir, bei der Vorlage über ausserordentliche Massnahmen gegen Waldschäden nochmals kurz darauf zurückzukommen. Wie weit ist denn heute die chemische Industrie? Oder können kranke Bäume auch biologisch behandelt werden? Herr Kollege Houmard – unser Kommissionsprecher ist ja von Berufes wegen Experte – kann uns darüber nachher in seinem Votum einige Informationen geben, auch über den Stand der Dinge heute.

Herrn Bundesrat Egli möchte ich anfragen, wie es von der politischen und administrativen Seite her aussieht. Meines Erachtens sollte man die Mittel zur Bekämpfung auch der Wirkungen verstärken. Selbstverständlich hat die Beseitigung der Ursachen – Luftverschmutzung usw. – eine grosse Priorität.

Kollege Kühne hat bereits, so kühn wie er ist, von einem Anschlussprogramm gesprochen. Mir schwebt diese Idee auch vor. In diesem Anschlussprogramm müsste sicher auch etwas von der Bekämpfung des Waldsterbens mit weiteren Mitteln, also vor allem von der Bekämpfung der kranken Bäume, stehen. Ich bin sehr dankbar, wenn diese Fragen beantwortet werden.

**Weder-Basel:** Wir müssen heute leider erkennen, dass sich die Natur nicht unbeschränkt belasten und manipulieren lässt. Die Natur schlägt – um mit Konrad Lorenz zu sprechen – zurück. Mit Appellen und inhaltslosen Absichtserklärungen lässt sich der Wald nicht mehr retten. In Basel zum Beispiel sind in einer einzigen Waldung, die zugleich Trinkwasserreservoir unseres Kantons ist, 87 Prozent aller Bäume krank; und was dabei das Erschreckende ist: die Jungbäume ertragen diese Belastung ebenfalls nicht und wachsen nicht mehr nach. Für Basel ist wahrhaftig die Situation absolut dramatisch.

Mit der Minivorlage, die wir heute behandeln, werden wir keine Wunder bewirken. Wir können jedoch etwas machen, das eine sofortige Verbesserung verspricht, und das heisst konkret; den von Frau Grendelmeier eingebrachten Anträgen der LDU/EVP-Fraktion zuzustimmen.

Wir haben die Anträge nicht eingebracht, um aus dem Fenster zu reden, noch wollen wir in Panik machen. Unsere Anträge sind auch kein unseriöses Multipack, wie uns das der Vertreter des Freisinns und auch andere liebenswürdigerweise unterschieben, um ihrerseits die eigene Ohnmacht zu kaschieren.

Unsere – ich möchte sagen – ersten Anträge sind Ausfluss unserer grossen Sorge und unserer Ängste. Wir meinen, es sei höchste Zeit, etwas Mutiges zu tun. Wir haben auch Hemmungen, unserer zu Recht besorgten Bevölkerung mit der erwähnten Mini-Borkenkäfer-Vorlage Sand in die Augen zu streuen, einer Bevölkerung übrigens, die nach den Versprechen, die Herr Bundesrat Egli am 3. Januar am Fernsehen abgab, zu Recht konkrete und umfassende Massnahmen erwartete und jetzt eher den Eindruck bekommen muss, auf den St. Nimmerleinstag vertröstet zu werden.

Ich will bei dieser Gelegenheit aber auch auf meine Interpellation vom 12. März hinweisen. Nach neuesten Untersuchungen über das regionale Auftreten des Waldsterbens muss geschlossen werden, dass nicht nur die Abgase der Motorfahrzeuge, der Ölheizungen und gewisser Industriebetriebe am Waldsterben wesentlich beteiligt sind, sondern in besonderem Masse auch die Atomkraftwerke. Damit kommt folgenden Fragen hohe Dringlichkeit zu, und ich bitte den Bundesrat, diese Fragen möglichst schnell zu prüfen:

1. Sind diese Forschungsergebnisse richtig, besteht eine Korrelation zwischen Atomkraftwerken und dem Auftreten des Waldsterbens?

2. Wenn ja, auf welche Weise tragen die AKWs zum Waldsterben bei?

Diese Fragen gehören, nachdem ernsthafte, bekannte, unabhängige Wissenschaftler uns vor dieser Entwicklung warnen, in die allfälligen Untersuchungen.

Viele Wissenschaftler reden vom Waldsterben als von der grössten uns bedrohenden Katastrophe. Das hat auch Frau Mauch hier gesagt. Ohne radikale Wende und ohne grösste Anstrengungen riskieren wir die Zerstörung jener Grundlagen, die wir von unseren Vorfahren als Erbe intakt und gesund erhalten haben, und die wir unseren Nachkommen ebenso intakt weiterreichen wollen.

Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zu den Landesring-Anträgen

**Nef:** Diese Vorlage ist notwendig. Doch dürfen wir uns nicht darüber hinwegtäuschen lassen, dass sie etwas von einem Beitrag an die Begleitmusik auf einem Leichengang an sich hat. Ich selbst frage mich nämlich als Waldbesitzer und Bauer, der seinen Wald immer selbst bewirtschaftet hat – und zwar darum selbst bewirtschaftet, weil es nicht rentiert, Holzer anzustellen –, ob mit dieser Botschaft, die zweifellos angenommen wird, das Problem nun gelöst wird.

Herr Bundesrat Egli, ich frage mich, ob in diesem Bundeshaus die Linke weiss, was die Rechte tut; ich spreche von den Händen. Und zwar deshalb, weil zum Beispiel bei uns im Neckertal Hunderte von Kubikmetern Holz im Wald verfaulen.

Jetzt beschliessen wir Massnahmen, um dieses Holz «ans Tageslicht» zu befördern. Wir können es dann sichtbar am Waldrand verfaulen lassen! Wenn andere Departemente nichts tun wollen gegen die übermässige Holzeinfuhr aus dem Ausland, obwohl Massnahmen beschlossen werden sollen, um unser im Wald verfaulendes Holz «ans Tageslicht» zu befördern, dann ist etwas nicht in Ordnung. Dann weiss wirklich die eine Hand nicht recht, was die andere tut. Das ist es, was ich an dieser Massnahme zu beanstanden habe. Ich bin davon überzeugt, dass sie notwendig ist; aber wenn sie nicht übergeordnet betrachtet wird, dann geht sie doch am Ziel vorbei.

Dann plagt mich noch etwas anderes: Wir reden immer von der Energiesituation in der Schweiz, vom Öl, das wir nicht verbrennen sollten. Und das Holz, diesen immer anfallenden, erneuerbaren Brennstoff, vermögen wir verfaulen zu lassen, bis es zur Gefahr wird für den heutigen Waldbestand.

Ich meine, dass hier einfach etwas nicht in Ordnung ist; wir sollten diese Sache einmal von einer höheren Warte aus betrachten und mit verschiedenen Massnahmen angehen. Sonst kommen wir zu solchen Feuerwehrrübungen, die dringend notwendig sind, aber im Grunde genommen eben trotzdem so etwas von Begleitmusik auf einem Leichengang an sich haben.

**Gelssbühler:** Der bisherige Verlauf der Eintretensdebatte hat deutlich gezeigt, dass man dem Wald gegenüber sehr günstig gestimmt ist, dass man ihn nicht sterben lassen will. Das wenigstens ist am Ganzen erfreulich.

Persönlich bedauere ich wie verschiedene Antragsteller, dass wir mit den vorliegenden dringlichen Bundesbeschlüssen nicht über eine Symptombekämpfung hinauskommen. In vielem muss ich sogar Frau Grendelmeier recht geben, weil sie nicht nur mit schauspielerischem Können, sondern – davon bin ich überzeugt – aus innerem Engagement heraus ihre Anliegen vorgetragen hat. Indessen ist Frau Grendelmeier intelligent genug, um sich bewusst zu werden, dass nicht alles und jedes in dieses Multipack hineinverpackt werden kann. Da spielen ganz einfach noch die lange erprobten und zum grossen Teil auch bewährten Grundsätze und Gepflogenheiten unserer Demokratie mit hinein. Also – das dürfte Frau Grendelmeier bereits an der entsprechenden Kommissionssitzung gemerkt haben – geht es jetzt darum, so rasch als möglich ein Minimum an Machbarem zu verwirklichen. Dieses zwar in der Einsicht und in der Überzeugung, dass das sofort Machbare nur ein bescheidener Anfang sein darf, wenn wir wirklich daran denken, so rasch wie möglich auch an die Ursachentherapie heranzugehen. Da möchte ich Herrn Bundesrat Egli unter vielen Rednern auch meine volle Unterstützung zusichern.

Ein Problem – es ist hier meines Wissens noch nicht erwähnt worden – stellt die Erschliessung unserer Wälder vor allem im Hügel- und Berggebiet dar. Ich möchte noch ganz kurz darauf eingehen: Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass unsere Privatwälder zum Teil sehr schlecht bewirtschaftet werden. Das liegt nebst den unteretzten Holzpreisen und den Ursachen, die zum Beispiel Herr Kollega Nussbaumer ausführlich beschrieb, weitgehend an der ungenügenden Erschliessung unserer Wälder. Das Pferd als lange Zeit bewährte Zugkraft wird heute leider allzu selten für die Waldbewirtschaftung eingesetzt. Allein das Pferd ermöglicht ein behutsames und schonendes Holzschleifen. Leider ist diese Zugkraft nun zumeist durch Traktoren ersetzt worden. Die Traktoren arbeiten zum Teil in einer Art und Weise, die alles andere als schonend ist, vor allem gegenüber dem Jungwuchs; sie ziehen aber auch ältere Bäume und vor allem den Waldboden arg in Mitleidenschaft.

Da wäre es meines Erachtens wichtig, dass in einem sehr weittragenden Sinne zur Schonung unserer Wälder eine sinnvolle Erschliessung vorangetrieben würde. Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden; es ginge jetzt noch darum, entsprechende Massnahmen in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen, mit den forstlichen Behörden und vor allem mit den Kantonen zu intensivieren.

Ich bitte um Eintreten auf die Vorlage und möchte Herrn Bundesrat Egli ermuntern, mit dem bereits an den Tag gelegten Engagement fortzufahren. Unterstützung gewähren wir diesen dringlichen Bundesbeschlüssen am besten mit Eintreten auf die Vorlage und der Ablehnung der Einzelanträge.

**Hösl:** In die negativen Meldungen über unsere Wälder werden – nur zum Teil zu Recht, zum grossen Teil zu Unrecht – auch die Waldbesitzer einbezogen. In bezug auf Berggemeinden muss ich festhalten, dass viele während manchen

Jahren nicht nur keinen Ertrag erzielen konnten, sondern trotz schlechter Finanzlage grosse Opfer brachten, solange es eben einigermaßen ging, und dann nicht mehr. Die Folgen sehen wir nun. Man hat aber nicht nur einen immer kleiner werdenden Unterhalt durchgeführt, sondern auch – und das sei dankbar anerkannt – mit Hilfe des Bundes und der Kantone grosse Aufforstungen und Wald/Weide-Ausscheidungen durchgeführt und gemäss Forstgesetz Ersatzaufforstungen vorgenommen. Aufgrund dieser Tatsachen kann über die Entwicklung des Waldes auch Positives gemeldet werden. Auch davon sollten wir Kenntnis nehmen. Herr Kollege Landolt hat zwar von sträflicher Vernachlässigung gesprochen. Ich möchte dazu erwähnen, was das Bundesamt für Forstwesen in der «Volkswirtschaft» vom Oktober 1983 geschrieben hat: «Investitionen der öffentlichen Waldbesitzer: Die im öffentlichen Wald getätigten Investitionen beliefen sich 1982 auf 86,9 Millionen Franken und übertrafen somit jene des Vorjahres um 8,5 Millionen Franken bzw. um rund 11 Prozent. Vermehrt investiert wurde in sämtlichen Bereichen; die Investitionen für Aufforstungen, Verbauungen und Entwässerungen, die im Vorjahr stagniert hatten, verzeichneten mit +16 Prozent die relativ grösste Zunahme. Für Waldwegebau, Aufforstungen und Verbauungen sowie Waldzusammenlegungen wurden 1982 Bundessubventionen von insgesamt 44 Millionen Franken ausbezahlt. Die finanziellen Aufwendungen der öffentlichen Waldbesitzer – ich weiss, dass auch viele Private Opfer gebracht haben – «haben erneut zugenommen, nämlich von 305 auf 321 Millionen Franken. Infolge der leicht rückläufigen Holznutzungen sank gegenüber 1981 der Anteil der Aufwendungen von Holzlücken und Transport von 52 auf 50 Prozent.» Wir dürfen auch nicht übersehen, dass gemäss Forststatistik die Waldoberfläche der Schweiz seit 1950 um 1170 Quadratkilometer zugenommen hat.

Der Kanton Thurgau hat eine Oberfläche von 1013 Quadratkilometern. Der Wald hat also in diesen 30 Jahren um 1170 Quadratkilometer, also um mehr als die Grösse des Kantons Thurgau, zugenommen. Die volumenmässige Zunahme – das bestätigt das Forstamt – ist noch grösser. Diese Zunahme, die trotz Häuser- und Strassenbauten erfolgte, hat aber auch negative Aspekte. Einmal für die Berglandwirtschaft, indem die Alpflächen kleiner wurden. Die Alpen, die man früher als die Kolonien der Schweiz bezeichnete, sind aber für unsere Landesversorgung sehr wichtig. Zweitens – das ist von den Natur-, Heimat- und Tierschützern zu beachten –: Die Zunahme der Waldoberfläche ist auch für das Wild nicht gut. Die früheren Wildheugebiete – das waren vor allem südostexponierte Steilhänge – waren im Frühjahr zuerst aper und bildeten die dringend nötige Äsungsfläche für unser Wild. Diese Flächen sind heute verwaldet, sind zugewachsen. Das Resultat: Wir haben Wildschäden, weil sich das Wild jetzt an die jungen Bäume halten muss, da die Äsungsflächen nicht mehr vorhanden sind.

Wir müssen uns deshalb überlegen, was zu tun ist, und auch beim Wald die Qualität vor die Quantität stellen. Dies würde Zurückhaltung bei nicht unbedingt notwendigen Ersatzaufforstungen und dafür vermehrte und verbesserte Waldpflege bedeuten, was eine Anpassung der Subventionsmöglichkeiten bedingen würde. Ich bitte Herrn Bundesrat Egli, auch diesem Aspekt seine Aufmerksamkeit zu schenken.

**Frau Blunschy,** Berichterstatterin: Ich kann mit Befriedigung feststellen, dass völlige Einstimmigkeit herrscht, dass wir auf diese Vorlage eintreten sollen. Bei der Frage, was in diese Vorlage hineinkommen soll, ergeben sich dann die verschiedenen Ansichten.

Die Zielsetzung der Vorlage ist nicht so eng, wie gewisse Redner behauptet haben. Verschiedene Redner haben gesagt, das sei eine Vorlage, die nur die Bekämpfung des Borkenkäfers bezwecke. Die Beiträge an die Borkenkäferbekämpfung bilden aber nur einen kleinen Teil dieser Vorlage; der wichtigere Teil betrifft die Beiträge an eine bessere Waldpflege. Wenn ein Wald nicht regelmässig gepflegt und genutzt wird, bleiben selbstverständlich schlechte Bäume einfach stehen; sie sterben ab. Das macht nicht nur einen

unschönen Eindruck. Diese schlechten Bäume sind auch eine Brutstätte für die Borkenkäfer. Der Gesundheitszustand des Waldes verschlechtert sich dadurch.

Wir haben übrigens deshalb den Titel geändert. Herr Rebeaud hat den Vorwurf erhoben, wir würden im Titel «Massnahmen gegen Waldschäden» sehr viel versprechen. Die Kommission war sich bewusst, dass der Titel zu weit gefasst ist, und beantragt Ihnen, den Titel enger zu fassen und von «Beiträgen an ausserordentliche Massnahmen gegen Waldschäden» zu reden. Wenn wir uns auf diese klarere Zielsetzung beschränken – Beiträge an Borkenkäferbekämpfung, Beiträge an eine bessere Nutzung der Wälder, Beiträge bei gewissen ausserordentlichen Ereignissen –, sind wir sicher, dass wir etwas Wirksames tun, das sofort Erfolge aufweisen wird. Damit ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen – im Gegenteil, es ist sogar erwünscht –, dass wir auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung die Ursachen der Waldkrankheiten zu bekämpfen suchen. Übrigens haben wir schon heute Gesetze, die uns die Handhabe geben, diese Ursachen zu bekämpfen: das Umweltschutzgesetz, das demnächst in Kraft gesetzt werden soll, und die Forstgesetzgebung, die mehr als 100 Jahre alt ist.

Ich bin durchaus einverstanden, dass man weitere Vorschriften und Massnahmen prüfen soll; das gehört jedoch in das ordentliche Gesetzgebungsverfahren. Das Parlament muss sich grösste Zurückhaltung auferlegen bei der Dringlichkeitsklärung von Vorschriften, vor allem wenn sie nicht nur den Gesetzen, sondern gar unserer Bundesverfassung widersprechen. Wir haben ja keinen Zentralstaat, sondern einen Bundesstaat. Die Kantone sind selbständige Staaten, die Rechte und Pflichten haben. Wir haben auch keine Diktatur, sondern eine Demokratie. Volk und Stände haben Mitspracherechte. Wir können nicht ungestraft das Mitspracherecht von Volk und Ständen – und wenn es nur für ein Jahr ist – ausschliessen, sonst erhalten wir, wenn wir diese dringliche Vorlage überladen, spätestens in einem Jahr die Quittung, indem das Volk dann zu einer solchen Zwängerei bestimmt nein sagen würde. Damit wäre die ganze Vorlage, inklusive die unbestrittenen Teile, ausser Kraft gesetzt.

Wer die dringliche Vorlage mit Vorschriften überladen will, die eindeutig in das ordentliche Gesetzgebungsverfahren gehören, der sägt am Ast, auf dem er selber sitzt, denn spätestens in einem Jahr würde damit ein zusätzlicher Beitrag zum Waldsterben geleistet, ausgerechnet von jenen Kreisen, die sich als Waldschützer sehen. Wenn wir die Vorlage aufblasen zu einer schillernden Seifenblase, die in einem Jahr sicher platzen würde, was haben wir dann gewonnen? Besser ist es, im Dringlichkeitsverfahren nun das zu regeln, was völlig unbestritten und dringend notwendig ist und auch sofortige Erfolge verspricht. Alles übrige gehört in das ordentliche Gesetzgebungsverfahren. Es ist ja niemandem verboten, sich freiwillig zu beschränken in der Energieverwendung, wenn er ein Motorfahrzeug führt usw. Gerade diese freiwillige Beschränkung wäre sicher am Platz für alle jene, die solche Massnahmen im Dringlichkeitsverfahren in diesen Bundesbeschluss hineinpacken wollen. Die berechtigte Sorge um den Wald muss uns veranlassen, in kleinen, aber sicheren Schritten konsequent vorwärtszugehen. Die Kommission war einstimmig – nur mit einer einzigen Gegenstimme, derjenigen von Frau Grendelmeier – für Eintreten auf die Vorlage in der Fassung des Bundesrates mit den kleinen, mehr redaktionellen Änderungen der Kommission. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

**M. Houmard**, rapporteur: Je crois que l'entrée en matière n'est pas combattue. Il s'agit beaucoup plus de savoir maintenant ce que nous allons introduire dans ce train de mesures. Mme Grendelmeier, MM. Seiler et Günter, ainsi que d'autres orateurs, veulent inclure dans cet arrêté les problèmes en rapport avec la qualité de l'air, d'autres envisagent des mesures complémentaires. Je rappellerai encore une fois que le Conseil fédéral a débloqué 17 millions pour l'analyse SANASILVA et 6 millions complémentaires pour déterminer les causes du dépérissement des forêts. Aussi, de deux choses l'une, ou bien les crédits destinés à la

recherche sont nécessaires et le Conseil fédéral a pris une décision juste, ou bien les causes du problème en question sont connues ou suffisamment claires pour que des mesures puissent être prises. Dans ces conditions, on peut alors se demander pourquoi des crédits auraient été demandés, on peut également se poser la question de savoir si ceux qui ont réclamé lesdits crédits étaient à la hauteur de leur tâche!

Notre commission est convaincue que le Conseil fédéral a agi avec sagesse et qu'il est judicieux d'attendre les résultats des différentes analyses avant de prendre des mesures complémentaires. En ce qui concerne les mesures visant à améliorer l'environnement, elles doivent être traitées dans le cadre de la législation courante. Chacun sait que la nouvelle loi sur la protection de l'environnement entrera en vigueur cette année; ce dossier est pendant devant le Conseil fédéral qui prendra incessamment une décision en la matière. M. Rebeaud a relevé la différence de l'état des forêts entre la Suisse romande et la Suisse alémanique. Il semble effectivement que le dépérissement des forêts en Suisse romande est moindre que dans d'autres régions; cela a été confirmé par le Centre de recherches de Birmensdorf. Son directeur, M. Bosshard, l'explique pour des raisons climatiques mais aussi sylvicoles, et l'analyse en laboratoire des aiguilles de sapin a confirmé cette différence. Cette analyse permet d'éviter que l'on accuse les forestiers romands de ne pas avoir apprécié les dégâts avec tout le sérieux voulu. M. Rüttimann a confirmé le fait que le problème du dépérissement des forêts existe depuis le XVIII<sup>e</sup> siècle sinon avant et, comme l'a très bien souligné M. Thévoz, les forêts des pauvres étaient les mieux soignées parce qu'elles étaient suffisamment exploitées. M. Aliesch, à mon avis, a remis la discussion sur une bonne voie, en prenant l'exemple des régions de montagne, des Grisons en particulier. Il a plus particulièrement évoqué les conséquences du manque de soins sylvicoles inhérent à ces régions. La solution se trouve au niveau de la révision de la loi sur la police des forêts. M. Martin a émis également le même point de vue. Au vu de ces données, je suis d'avis qu'il sera certainement nécessaire de prendre un deuxième train de mesures.

M. Humbel a posé la question des possibilités de l'industrie chimique. Faut-il envisager la fertilisation des sols et des feuilles? Les pays nordiques sont en période d'essais et les résultats ne sont pas encore connus. Une acidification limitée du sol résulte toujours d'un processus naturel. Ce processus est accéléré par la pollution de l'air: plusieurs agents polluants se mélangent avec l'eau pour former des acides et entraîner des réactions chimiques dans le sol, ce qui a pour effet de provoquer ce que l'on appelle un «lessivage» des substances nutritives importantes telles que le potassium et le magnésium, ainsi que la libération d'ions métalliques, toxiques pour les plantes. La chimie, Monsieur Humbel, pourrait effectivement intervenir, mais à quel prix? Soyons donc heureux que la chimie ait développé des produits peu polluants et malgré tout efficaces pour lutter contre les parasites.

M. Nef a évoqué le problème de la sous-exploitation des forêts et des mesures à prendre aux frontières pour limiter l'importation du bois. Cette question soulevée à plusieurs reprises peut être envisagée. Les industries du bois sont toutefois conscientes du fait que le protectionnisme n'apportera pas la solution au problème du dépérissement des forêts. Cela peut être un exercice limité dans le temps, relevant partiellement d'un exercice de pompiers, au terme duquel l'économie forestière et l'industrie du bois se retrouveront dans la même situation, sitôt que ces mesures seront levées. L'industrie horlogère nous en donne un bon exemple.

Personnellement, je crois que la meilleure réponse pourrait venir des citoyens et des maîtres d'ouvrage qui devraient préférer dans la construction, le bois indigène au caractère nettement plus individuel que les bois importés. Cela permettra d'améliorer le bilan de l'économie du bois et l'on aura fait œuvre utile.

Enfin, je préciserai une fois encore que les mesures envisagées par l'arrêté relèvent de deux secteurs différents. D'une part, elles concernent la lutte contre les parasites; ici, la somme envisagée – je l'ai précisé dans mon exposé d'entrée en matière – est d'environ 2 millions par an, elle est donc relativement limitée. Le deuxième train de mesures, beaucoup plus important, se rapporte à la prévention, c'est donc l'exploitation de ces chablis extraordinaires qui est envisagée et qui permettra si elle peut se faire dans des conditions normales d'assainir la forêt. Ce montant de 150 millions est, à notre avis, tout à fait adéquat. Je vous propose donc d'entrer en matière et de suivre les propositions de la commission.

Bundesrat Egli: Ich danke vorab den beiden Referenten, Frau Blunschy und Herrn Houmard, für ihren Bericht. Diese gründliche Arbeit erspart es mir, Ihnen die Botschaft auch nochmals näher erläutern zu müssen, und sie gestattet es mir, dass ich mich auf einige grundsätzliche Gedanken beschränken kann, vielleicht mehr auf politische Gesichtspunkte, die da und dort in der Debatte aufgenommen worden sind.

Natürlich konnten wir es nicht vermeiden, obwohl es nicht absolut notwendig war, dass heute eine umfassende Waldsterbensdebatte entstand. Ich bin dieses Risiko bewusst eingegangen; ich freue mich sogar darüber, denn es gibt mir Gelegenheit, aus der Sicht des Bundesrates einen Zwischenbericht zu geben über den heutigen Stand der Dinge im Zusammenhang mit dem Waldsterben. In diesem Sinne wollen Sie meine Ausführungen würdigen. Ich werde anschliessend an eine allgemeine Einführung zu einzelnen Fragen noch Stellung nehmen.

1. Der Zustand unserer Wälder ist an einigen Orten zweifellos bedenklich. Seit Herbst 1983, aus welcher Zeit der letzte Bericht datiert, hat sich dieser Zustand noch wesentlich verschlechtert. Im Herbst stellten wir 4 Prozent irreversibel kranke Bäume fest und 14 Prozent kränkelnde; aber dieser Zustand hat sich seither verschlechtert. Ich will damit keine Panik hervorrufen, aber ich bin verpflichtet, Ihnen die Wahrheit zu sagen und Ihnen die Bedrohung, die besteht, bewusst zu machen. Bedenklich vor allem sind die Erscheinungen in den Schutzwäldern. Ich rufe in Erinnerung, dass viele unserer Gebirgstäler überhaupt nicht mehr bewohnbar wären, wenn die Schutzwälder verschwänden.

2. Die Ursachenforschung ist noch nicht abgeschlossen. Die Fachleute sind sich aber darin einig, dass die Luftverschmutzung mindestens eine wesentliche Mitursache ist. Aber auch wenn diese Ursache ausser Betracht fiel, ist die Luftreinhaltung, losgelöst vom Wald, anzustreben, dies schon im Dienste des Menschen. Wir vergessen gelegentlich vor lauter Wald den Menschen, denn alles, was wir vorkehren, soll ja letzten Endes dem Menschen dienen.

Für den vorliegenden Entwurf zum dringlichen Bundesbeschluss spielen aber die Ursachen überhaupt keine Rolle. Wir haben den bedrohlichen Zustand als Faktum hinzunehmen. Selbst dort, wo die Schäden auf eine mangelnde Waldpflege zurückzuführen wären, können wir uns nicht auf den Standpunkt stellen, der Waldeigentümer habe den Zustand selbst verschuldet, er sehe nun selbst, wie er sich helfe. Denn die Erhaltung des Waldes liegt im öffentlichen Interesse, und wir müssen ihn, unabhängig von den Ursachen, vor Schäden bewahren bzw. sanieren.

3. Eine weitere Feststellung, die zwar bereits von den Referenten und auch von einigen Votanten gemacht worden ist: Ich wende mich mit dieser Feststellung vor allem an Frau Grendelmeier, an Herrn Carobbio, an Herrn Oehen und vielleicht auch noch an andere. Es muss unbedingt das Missverständnis behoben werden, dass es sich bei diesem Bundesbeschluss um ein Massnahmenpaket gegen das Waldsterben handle. Ich habe einiges Verständnis für all jene, die ein solches Paket erwartet haben. Der Titel war tatsächlich etwas missverständlich, den wir diesem Bundesbeschluss gegeben haben. Wir stimmen daher der Abänderung des Titels zu, wie er ihnen vor der Kommission vorgeschlagen wird.

4. Auch wenn in keinem direkten Zusammenhang mit der Schädlingsbekämpfung stehend, ist es vielleicht doch nützlich, wenn ich Sie daran erinnere, was der Bundesrat bisher getan hat und was er noch tun wird im Kampfe gegen die Luftverschmutzung.

1. Der Bundesrat bzw. unser Bundesamt für Forstwesen waren es, die die Öffentlichkeit auf die bedrohliche Situation aufmerksam gemacht haben, und zwar mit der Pressekonferenz vom 1. September des letzten Jahres, zu welcher wir auch Sie alle eingeladen hatten. Vorher war in den Medien kaum die Rede von diesem Waldsterben, nur gelegentlich erschienen Hinweise darüber. Aber seit unserer Pressekonferenz ist nun das Waldsterben in aller Leute Mund. Wir taten das bewusst, denn wir wollten der breitesten Bevölkerung bewusst machen, wie es tatsächlich um die Wälder steht. Ich glaube, wir dürfen das Verdienst in Anspruch nehmen, dies als erste getan zu haben.

Ich darf Sie sodann daran erinnern, dass wir in der Schweiz gegenüber anderen europäischen Staaten schon seit 1982 die strengsten Abgasvorschriften für Automobile haben und dass für 1986 eine weitere Schadstoff-Abbaustufe vorgesehen ist. Mein ursprünglicher Gedanke, diesen zweiten Schritt noch um ein Jahr vorzuziehen, scheint sich technisch nicht realisieren zu lassen. Ich darf Sie aber vor allem an die Beschlüsse des Bundesrates vom 12. März dieses Jahres erinnern, zum Beispiel bezüglich bleifreies Benzin: Ab 1. Januar des nächsten Jahres darf nur noch bleifreies Benzin im Normalbereich produziert und importiert werden. Ab Mitte 1986 darf im Normalbereich nur noch bleifreies Benzin in den Verkehr gesetzt werden. Wir brauchen diese Zeit von anderthalb Jahren, um die Lager umzusetzen; denn die Lager sind heute alle noch voll mit bleihaltigem Benzin. Denken Sie insbesondere auch an die Pflichtlagerhaltung.

2. Bis zum 1. Oktober dieses Jahres hat das Justiz- und Polizeidepartement Vorschriften zu erlassen, damit bei uns Fahrzeuge mit Katalysatoren technisch zugelassen werden können.

3. Vorschriften über Abgaskontrolle bei den Motorfahrzeugen.

4. Obligatorische Ölfeuerungskontrollen.

5. Typenprüfung für Heizkessel und Ölbrenner.

6. Vorschriften über die Dimensionierung von Wärmeerzeugungsanlagen.

7. Reduktion des Schwefelgehaltes im Heizöl auf 0,3 Volumenprozent per 1. Januar 1985, was ursprünglich auf später vorgesehen war.

8. Vorschriften für Gebäudeisolation an neuen und umgebauten Gebäuden.

9. Wie sie wissen, haben wir eine Vernehmlassung über die Tempolimiten für Motorfahrzeuge vorgesehen. Man hat sich verschiedentlich an dieser Vernehmlassung gestossen. Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass das Umweltschutzgesetz dem Bundesrat ausdrücklich vorschreibt, über Vollziehungsmassnahmen eine Vernehmlassung mindestens bei den Kantonen durchzuführen. Das liegt ja auch nahe, weil gemäss Gesetz die Kantone die Vollzieher des Umweltschutzgesetzes sind.

Wir haben in allen übrigen aufgezählten Massnahmen von einer Vernehmlassung abgesehen, weil sie unbestritten sind, wie beispielsweise Ölfeuerungskontrollen usw. Hingegen wissen Sie selbst, wie umstritten das Vorhaben ist, die Tempolimiten herabzusetzen. Hier war es deshalb unbedingt notwendig, eine Vernehmlassung durchzuführen, wie es das Gesetz vorschreibt.

Ferner: Noch in diesem Monat wird die Luftreinhalteverordnung in die Vernehmlassung gehen. Diese Luftreinhalteverordnung wird Grenzwerte enthalten für zulässige Schadstoffemissionen, insbesondere aus Industrie-, Gewerbe- und anderen Anlagen. Wir hoffen, dass auf diese Weise die Luftreinhalteverordnung noch diesen Herbst in Kraft treten kann.

Schliesslich erinnere ich noch an die Vorkehren im Forschungsbereich, an das Sanasilva-Programm, das Ihnen ja

bekannt ist. Es handelt sich um ein Programm, welches den Zustand der Wälder erforschen soll, und zwar nicht nur den *Status quo* in einem bestimmten Moment, sondern auch die Entwicklung. Wir haben hierfür einen Kredit von 17 Millionen Franken vorgesehen. Ausserdem besteht das Nationale Forschungsprogramm Nummer 14, welches sich mit der Luftreinhaltung befasst. Wir haben den Kredit dort noch mit 6 Millionen Franken aus der Bundeskasse und 6 Millionen Franken aus den Mitteln des Forschungsfonds aufgestockt. Ich darf also feststellen, dass der Bundesrat sich doch über einen beachtlichen Katalog von Massnahmen ausweisen kann, welche er teilweise bereits eingeführt hat oder die nun unmittelbar in Einführung begriffen sind.

Man hat in der Debatte mit Recht darauf hingewiesen, dass wir dem Problem des Waldsterbens nur mit internationalen Lösungen beikommen. Ein grosser Teil der Schadstoffe, welche die Atmosphäre enthält, stammt aus dem Ausland, ohne dass wir hier den Anteil genau festsetzen könnten. Darum ist die Schweiz auch international tätig in den entsprechenden Fachorganisationen der UNO und der OECD. Am aussichtsreichsten erscheinen uns aber Verhandlungen im Rahmen der europäischen Wirtschaftskommission der UNO, ECE genannt, weil hier auch die Oststaaten mitarbeiten. Die Mitarbeit dieser Oststaaten ist uns besonders wichtig, denn Sie wissen, dass es dort um den Umweltschutz nicht besonders gut steht. Ich erinnere an die Konvention von Genf über die weiträumige und grenzüberschreitende Luftverschmutzung, welche Sie ratifiziert haben. Auch diese Konvention wurde im Rahmen der ECE abgeschlossen. Die Schweiz ist also auch beigetreten. Das Exekutivorgan dieser Organisation, welchem auch die Schweiz angehört, hat im letzten Juni in Genf getagt. Die Schweiz hat dort, zusammen mit Österreich und der Bundesrepublik, einen Vorstoss unternommen zum Einbezug der Stickoxide in die künftigen Programme. Im Juni dieses Jahres soll in München eine grosse Konferenz unter Beiziehung der Oststaaten stattfinden. Sie wird zurzeit seriös vorbereitet, auch durch bilaterale Kontakte. Ich stehe in persönlichem Kontakt mit den zuständigen Ministern unserer Nachbarländer, mit Ausnahme von Italien. Mit dem Umweltschutzminister von Österreich hatte ich Kontakt letzten Februar, als ich bei ihm in Wien war. Der Umweltschutzminister von Deutschland wurde von mir im letzten Herbst besucht. Er wird mir noch diesen Monat einen Gegenbesuch abstatten. Mit der Umweltschutzministerin von Frankreich hatte ich im letzten Juni Kontakt. Sie wird mich ebenfalls demnächst in der Schweiz besuchen.

Ziel dieser Kontakte ist eine Harmonisierung unserer Programme, insbesondere im Zusammenhang mit der Entbleiung des Benzins und für die bevorstehende grosse Konferenz in München.

Wenn auch alle diese Feststellungen und Bemerkungen keinen Einfluss auf den vorgelegten dringlichen Bundesbeschluss haben, empfand ich es doch angesichts der Debatte als nützlich und nötig, Ihnen diesen kurzen Zwischenbericht über den ganzen Problemkreis zu erstatten.

Unter den allgemeinen Fragen möchte ich Sie doch noch daran erinnern, dass es sich um einen dringlichen Bundesbeschluss nach Artikel 89bis der Bundesverfassung handelt, d. h. um Massnahmen, deren Inkrafttreten – gemäss Wortlaut der Bundesverfassung – keinen Aufschub erträgt. Es ist also nicht möglich, in diesen dringlichen Bundesbeschluss noch Materien einzupacken, welche ebensogut auf dem ordentlichen Gesetzgebungsweg geordnet werden können. Nun gestatte ich mir noch, auf die aufgeworfenen Fragen zu antworten, soweit mir das möglich ist. Ich werde nicht auf Voten allgemeiner Natur eintreten, in denen lediglich die Botschaft als mager bezeichnet oder der Bundesrat als untätig gescholten wurde. Ich möchte mich aber bei all jenen bedanken, die die Debatte wieder auf den Boden der Wirklichkeit und dieses dringlichen Bundesbeschlusses zurückgeführt haben. Sie mögen entschuldigen, wenn ich nicht alle Votanten persönlich nenne.

Herr Schüle, Sie haben nach den Ausführungsbestimmungen gefragt. Ich darf Ihnen versichern: Es wird keinen büro-

kratischen Erlass geben. Es wird höchstens darum gehen, den Artikel 2 des dringlichen Bundesbeschlusses näher auszuführen, nämlich die Prozentquoten der Subventionen festzulegen, weil dieser Artikel 2 ja nur den Rahmen der auszahlenden Subvention enthält.

Im Hinblick auf die Aufgabenteilung haben Sie angetönt, es handle sich hier um eine neue Aufgabe des Bundes. Hier bin ich mit Ihnen nicht einverstanden, denn die Oberaufsicht des Bundes im Forstwesen ist schon (wie Sie von Frau Blunschy gehört haben) mehr als 100 Jahre alt; es handelt sich höchstens um eine Intensivierung einer bestehenden Aufgabe.

Herr Oehen, Sie haben sich darüber beklagt, dass für den Wald bisher zu wenig Mittel eingesetzt worden seien. Ich kann diese Klage durchaus verstehen, muss Ihnen aber zu bedenken geben, dass der Bund nur die Oberaufsichtsbehörde im Forstwesen ist und primär die Kantone zuständig sind. Zudem werden die Mittel, die der Bund für das Forstwesen bereitstellt, auf dem Wege des ordentlichen Budgets dem Parlament vorgelegt, und es liegt dann an Ihnen, diese Kredite festzulegen.

Sie haben sich darüber beklagt, dass wir die Tempolimiten in die Vernehmlassung schickten. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass das Gesetz uns eine solche Vernehmlassung vorschreibt.

Herr Stamm, Sie haben mit Recht vor Missbräuchen gewarnt. Es kann tatsächlich zu Missbräuchen führen, insbesondere dann, wenn Sie noch gewisse Anträge gutheissen sollten, die als Minderheitsanträge eingebracht worden sind, wie zum Beispiel jenen, wonach auch noch die Kosten für die Lagerung des Holzes subventioniert werden sollten. Dann könnte auf Kosten der Eidgenossenschaft spekuliert werden; das Holz würde solange gelagert, bis die Preise hinaufgehen. Ein Missbrauch könnte tatsächlich entstehen, aber wir werden darüber wachen, dass das nicht geschieht. Sie haben auch gefragt, ob aus Sturmschäden resultierendes Fallholz ebenfalls diesem dringlichen Bundesbeschluss unterstehe. Diese Frage kann ich insofern bejahen, als dieses Fallholz eine Gefahr wegen dem Befall durch Schädlinge darstellt; es muss entfernt werden, und insofern fällt es unter diesen Bundesbeschluss.

Herr Thévoz, Sie haben zu Recht die Frage aufgeworfen, woher das Personal für diese Waldarbeiten komme. Es wurde verschiedentlich – nicht in dieser Debatte, aber in der Öffentlichkeit – vorgeschlagen, die Arbeitslosen, die wir leider haben, für solche Arbeiten einzusetzen. Ich muss aber darauf aufmerksam machen, dass es sich im Wald um eine spezielle, sehr gefährliche Arbeit handelt. Es wäre unverantwortlich, in diesem Bereich nicht geübte Leute in den Wald zu schicken. Zurzeit wird auch die Frage geprüft, ob Truppen eingesetzt werden könnten; es besteht ein dahingehender Vorstoss Ihres Kollegen Wellauer. Aber auch hier kann es sich nur darum handeln, Truppen, die in solchen Bereichen geübt sind, in die Wälder zu schicken, zum Beispiel Genie- oder Luftschutztruppen. Diese Frage wird also zurzeit geprüft.

Herr Kühne, Sie befürchten zu Recht, dass auf dem Holzmarkt ein Druck entstehen könnte, und Sie fragen, was man zu tun gedenke. Ich habe bereits bei früherer Gelegenheit auf zwei Vorstösse aus Ihren Kreisen – Herr Martin sowie Herr Dobler im Ständerat – geantwortet: Holz ist in der Sprache unserer Freihandelsverträge mit der EG und in der Sprache des GATT-Vertrages sowie der EFTA-Konvention nicht etwa ein landwirtschaftliches Produkt, sondern ein Industrieprodukt. Wir können deshalb nicht beliebig Massnahmen an der Grenze einführen, sondern das wäre nur dann möglich, wenn die Voraussetzungen zur Anwendung der sogenannten Schutzklausel gegeben wären. Ich habe damals erklärt, dass in jenem Zeitpunkt diese Voraussetzungen nicht gegeben seien, aber ich habe in Aussicht gestellt, die Frage neu zu prüfen, wenn im Zusammenhang mit dem Waldsterben ein unerträglicher Druck auf den Holzmarkt entstehen sollte.

Sie haben auch noch darnach gefragt, wie es sich mit einem allfälligen Anschlussprogramm verhalte. Wir haben das

Forstpolizeigesetz von 1902 in Revision gezogen; bis dieser dringliche Bundesbeschluss auslaufen wird, hoffen wir, das neue Forstpolizeigesetz in Kraft setzen zu können, das dann auch das Anschlussprogramm an diesen dringlichen Bundesbeschluss enthalten wird. Sollte die Zeit nicht ausreichen, steht nichts entgegen, als Übergangsregelung einen neuen dringlichen Bundesbeschluss zu fassen.

Herr Rüttimann, Sie vermissen, dass das Holz als Brennstoff nicht vermehrt Verwendung findet, ich füge noch bei: in der Industrie, hauptsächlich der Bauindustrie. Das Problem ist bekannt. Ich habe kürzlich vor dem «Forum für Holz» (eine vom EDI ins Leben gerufene Organisation, welche sich mit Holzfragen befasst) ein Referat halten dürfen und habe diesem Forum ans Herz gelegt, den Holzabsatz zu studieren und Mittel und Wege zu suchen, damit der übermässige Holzanfall abgesetzt werden kann.

Im übrigen haben Sie vielleicht kürzlich gelesen, dass sich ein «Komitee Schweizer Holz» gebildet hat, präsidiert von Ihrem Kollegen Houmard; dieses Gremium hat sich ebenfalls zum Ziel gesetzt, alle Holzfragen zu studieren, insbesondere jene Fragen, die mit dem Holzabsatz in der heutigen Situation im Zusammenhang stehen.

Herr Landolt, Sie beklagen sich darüber, dass das Abfallholz in den Wäldern nicht beseitigt werde. Auch Sie vergessen, dass der Bund nur Oberaufsichtsbehörde ist im Forstwesen, dass diese Aufgabe, hier zum Rechten zu sorgen, den Kantonen obliegt. Selbstverständlich unterlassen wir keine Gelegenheit, die Kantone und insbesondere ihr Forstpersonal an diese Pflicht zu erinnern, überhaupt an die Pflicht, die Wälder ganz allgemein zu pflegen.

Sie haben auch noch die Frage aufgeworfen, ob eine Koordination bestehe unter den beteiligten Departementen im Energiebereich. Ich kann auch diese Frage bejahen. Im Energieforschungsbereich besteht eine Kommission, genannt COCRE, welche keine andere Aufgabe hat, als die Energieforschung zwischen dem EDI und dem Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement zu koordinieren. Auch – da gebe ich Ihnen recht – die Fragen aus dem Bereich des Holzmarktes sollten koordiniert werden zwischen meinem Departement und dem Volkswirtschaftsdepartement. Aber auch hier kann ich Ihnen erklären, dass ich mit meinem Kollegen, Herrn Bundesrat Furgler, in Kontakt stehe. Wir wollen sehen, ob dieser Kontakt, wenigstens solange diese Situation auf dem Holzmarkt noch anhält, institutionalisiert werden kann.

Herr Rime, Sie bedauern, dass das Holz in unseren Handelsverträgen mit dem Ausland kein Sonderstatut erhalten hat. Sie haben recht, ich kann in diese Klage ebenfalls einstimmen. Ich habe darüber schon Ausführungen gemacht. Aber die Frage ist momentan im Studium, ob hier nicht ein Sonderstatut geschaffen werden soll. Nur ist die Lösung dieser Frage nicht so einfach, weil eben auch unsere Vertragspartner einer Änderung zustimmen müssten.

Frau Mauch, Sie haben mir liebenswürdigerweise erklärt, dass ich mir diese Debatte hätte ersparen können, wenn wir dem Kind, also dem dringlichen Bundesbeschluss, den richtigen Namen gegeben hätten. Ich stimme Ihnen zu. Ich hätte mir überhaupt diese Debatte ersparen können, wenn wir diesen Entwurf über einen dringlichen Bundesbeschluss Ihnen nicht vorgelegt hätten; denn wer nichts tut, der fällt nicht auf. Wer aber etwas tut, von dem wird immer mehr verlangt, als er eben tut. Sie haben sich auch beklagt, dass wir die Tempolimiten in die Vernehmlassung gegeben haben. Auch Ihnen muss ich sagen, dass es eine gesetzliche Pflicht war. Wie wir diese Vernehmlassung auswerten werden? Ich glaube, in diesen Fragen hat der Bundesrat etwas Übung. Selbstverständlich wird man nicht einfach ein arithmetisches Mittel zu Hilfe nehmen, sondern die einzelnen Vernehmlassungen werden auch gewichtet werden müssen.

Sie haben dann auch die Frage aufgeworfen, ob Mittel aus dem Treibstoffzoll für die Beseitigung von Waldschäden verwendet werden könnten. Damit haben Sie Artikel 36ter, diesen neuen Verfassungsartikel, angerufen. Die in Frage kommende Bestimmung lautet dahingehend, dass der Treibstoffzoll und der Zollzuschlag verwendet werden könn-

ten – in Litera d wird das ausgeführt – für Beiträge an Umweltschutz- und Landschaftsschutzmassnahmen, die durch den motorisierten Strassenverkehr nötig werden. Wir haben festgestellt, dass der motorisierte Strassenverkehr eine Mitursache ist für das Waldsterben; also könnte eine Subventionierung aus dieser Kasse in Frage kommen. In welchem Masse allerdings Motorfahrzeugverkehr beteiligt ist, bleibt offen. Ich möchte deshalb hier davor warnen, eine solche Bestimmung in den dringlichen Bundesbeschluss aufzunehmen; denn Sie werden sämtliche Automobilverbände und andere gegen sich haben, und ich sehe den Bundesbeschluss ernsthaft gefährdet.

Im übrigen steht ja heute der Bundesbeschluss in der ständerätlichen Kommission in Beratung. Er wird auch noch in Ihren Rat kommen, und dies wird der Ort sein, wo Sie über diese Frage diskutieren und über den Verwendungsbereich der Treibstoffzölle und des Zollzuschlages Beschluss fassen können.

Herr Aliesch, Sie haben Ihre besondere Sorge für die Gebirgswälder zum Ausdruck gebracht. Auch ich teile Ihre Sorge. Sie haben aber dann die Frage aufgeworfen, ob den Gebirgswäldern nicht eine bevorzugte Behandlung zukommen könnte. Ich muss darauf aufmerksam machen, dass schon in der bestehenden Forstgesetzgebung die Gebirgswälder eine Sonderbehandlung erfahren. Nach Artikel 38 der Verordnung zum Forstpolizeigesetz wird speziell auf das Berggebiet und die Schwierigkeiten der Holzernte hingewiesen, und es wird dort gesagt, dass diese beiden Gesichtspunkte Kriterien für die Höhe der auszahlenden Subvention sein sollen.

Dann verweise ich auf Artikel 42bis des Forstgesetzes selbst, wo ausgeführt wird, dass Massnahmen zum Schutze von Waldungen, die durch Lawinen, Steinschläge, Rutschungen usw. gefährdet sind, sogar bis 75 Prozent subventioniert werden können. Sie dürfen also damit rechnen, dass wir auch in den Ausführungsbestimmungen den Gebirgswäldern unsere besondere Beachtung schenken werden.

Herr Humbel, zu Ihrer Frage über die chemische Behandlung der Bäume: Ich glaube, diese Frage konnte Herr Houmard als Fachmann besser beantworten. Ich darf nur darauf verweisen, dass im Entwurf die Subvention für chemische Behandlung ausnahmsweise gestattet ist. Wir wollen nicht, dass die chemische Behandlung zur Regel wird; denn die chemische Behandlung birgt auch wieder gewisse Umweltschutzgefahren in sich, die wir vielleicht heute noch nicht ganz übersehen können.

Herr Weder, Sie machen darauf aufmerksam, dass auch die Atomkraftwerke eine Gefahr sein könnten. Mir sind bis heute noch keine wissenschaftlich ernstzunehmenden und erhärteten Ergebnisse bekannt, welche darauf schliessen liessen. Selbstverständlich werden wir auch diesen Punkt in dem in Aussicht gestellten Bericht behandeln müssen.

Schliesslich noch Herr Geissbühler: Sie verweisen auf das Problem der Erschliessung der Wälder. Das ist sehr richtig, wir müssen die Wälder auch erschliessen, wenn wir sie pflegen wollen. Aber bereits das geltende Gesetz sieht ja hierfür eine Subvention von 35 bis 55 Prozent vor. Es ist dann natürlich nur eine Frage des verfügbaren Kredites. Aber darüber entscheidet ja auch wieder der Budgetherr, und das sind Sie, meine Damen und Herren der Bundesversammlung.

Ich komme zum Schluss. Die Sorge um den Wald ist echt, und sie ist auch begründet. Der Bundesrat tut alles, um in diesem Bereich Ordnung schaffen zu können. Aber er tut es mit Vernunft. Ich erinnere Sie daran, dass der Staat allein dieses Problem nicht lösen kann. Wir müssen alle – und ich appelliere an alle, nicht nur an Sie, sondern an das ganze Volk – umdenken und jeder dort in seinem Kreise, wo er sich bewegt, darauf hinweisen, dass wir nur mit diesem Umdenken ökologisch wieder ins Gleichgewicht kommen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen*

*Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

*Detailberatung – Discussion par articles***Titel und Ingress***Antrag der Kommission**Titel*

Bundesbeschluss über Beiträge an ausserordentliche Massnahmen gegen Waldschäden

*Ingress*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Günter**Eventualanträge*

(für den Fall, dass der Bundesbeschluss sinngemäss in der Fassung des Bundesrates beschlossen werden sollte)

*A. Titel*

Bundesbeschluss über ausserordentliche Massnahmen zum Schutz des Waldes vor Schädlingen

*Art. 1*

Der Bund leistet Beiträge an Massnahmen zum Schutze des Waldes vor Schädlingen.

**Titre et préambule***Proposition de la commission**Titre*

Arrêté fédéral sur des subventions à des mesures extraordinaires contre les dégâts aux forêts

*Préambule*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Günter**Proposition subsidiaires*

(pour le cas où l'arrêté fédéral est adopté dans la version du Conseil fédéral)

*A. Titre:*

Arrêté fédéral instituant des mesures extraordinaires pour la protection des forêts contre les ravageurs (parasites)

*Art. 1*

La Confédération alloue des subventions pour les mesures visant à protéger les forêts contre les ravageurs (parasites).

**Le président:** Etant donné la proposition éventuelle de M. Günter, je vous propose de repousser la discussion et la décision sur ce point à la fin de la discussion sur l'arrêté. En l'absence d'autre proposition, vous avez adopté cette manière de procéder.

Je vous fais une deuxième proposition de procédure, en accord cette fois avec les rapporteurs et les auteurs de propositions, c'est de grouper la discussion sur les articles premier, 2a et 5a. Il est évident que nous voterons ensuite séparément chacun de ces articles, sous réserve que l'article 1 de la proposition Grendelmeier soit accepté. Si elle était refusée, il semble que les propositions aux articles 2a et 5a ne pourraient plus être acceptées.

Vous êtes d'accord avec cette proposition de procédure. Je donnerai d'abord la parole aux auteurs des propositions.

**Art. 1***Antrag der Kommission**Mehrheit*

... vor Schadstoffauswirkungen, ...

*Minderheit (Grendelmeier)*

Der Bund leistet Beiträge an Massnahmen und erlässt Vorschriften zum Schutz des Waldes vor Schadstoffauswirkungen, Krankheiten und Schädlingen.

**Art. 1***Proposition de la commission**Majorité*

(Ne concerne que le texte allemand)

*Minorité (Grendelmeier)*

La Confédération alloue des subventions et édicte des prescriptions pour les mesures . . .

**Art. 2a***Antrag der Kommission**Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Minderheit (Grendelmeier)*

Zur Bekämpfung der Ursachen von Waldschäden verfügt der Bund folgende Sofortmassnahmen:

- a. Sofortige Einführung von Tempo 100 km/h auf Autobahnen und 80 km/h auf Überlandstrassen, wie dem übrigen Strassennetz ausserhalb der Ortschaften;
- b. Obligatorische Einführung von Katalysatoren bei Neuwagen bis spätestens Ende 1985. Einführung von bleifreiem Benzin;
- c. Obligatorische jährliche Abgaskontrollen von Altfahrzeugen und anderen Motorfahrzeugen;
- d. Massive Senkung der SBB-Tarife;
- e. Der Bund unterstützt und koordiniert die Bemühungen der Kantone zur Förderung der regionalen Verkehrsmittel. Er strebt einen gesamtschweizerischen Tarifverbund sämtlicher öffentlicher Verkehrsmittel an, in dessen Rahmen ein verbilligtes Umweltschutzabonnement einzuführen ist.
- f. Obligatorische Ölfeuerungskontrollen;
- g. Senkung der Abgasgrenzwerte für Industrie und Kehrverbrennungsanlagen unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung durch das Zusammenwirken der einzelnen Schadstoffe;
- h. Erhebung eines Zollzuschlages für fossile Brennstoffe, abgestuft nach Schwefelgehalt und anderen Noxen;
- i. Der Bund erhebt eine allgemeine Energiesteuer.

*Antrag Lanz**Bst. d*

Massive Senkung der SBB- und PTT-Tarife;

*Anträge Hegg**Bst. k*

Sperre des Kontingents von 10 000 neuen Jahresaufenthalten in der Fremdarbeiterverordnung;

*Bst. l*

Sofortiger Bewilligungsstopp für Verkäufe von Grundstücken, die nicht als Grundlage für einen Produktions- oder Dienstleistungsbetrieb benötigt werden, an Personen im Ausland.

**Art. 2a***Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Minorité (Grendelmeier)*

Pour lutter contre les causes des dégâts aux forêts, la Confédération édicte les mesures immédiates suivantes:

- a. Introduction immédiate de la limitation de vitesse à 100 km/h sur les autoroutes et 80 km/h sur les routes principales et le reste du réseau en dehors des localités;
- b. Introduction obligatoire des catalyseurs sur les voitures neuves à fin 1985 au plus tard. Introduction de l'essence sans plomb;

c. Contrôle obligatoire des gaz d'échappement des vieilles voitures et autres véhicules à moteur;

d. Abaissement massif des tarifs CFF;

e. La Confédération soutient et coordonne les efforts des cantons pour promouvoir les moyens de transport régionaux. Elle cherche à obtenir une unification des tarifs de tous les moyens de transports publics, dans le cadre de laquelle un abonnement à prix réduit devrait être introduit;

f. Contrôle obligatoire des installations de chauffage;

g. Abaissement des seuils de tolérance pour les gaz d'échappement dans l'industrie et les usines d'incinération des ordures, en tant que compte de la charge totale due à l'ensemble des polluants;

h. Prélèvement d'un droit de douane supplémentaire sur les combustibles fossiles, tenant compte de la teneur en soufre et autres éléments nocifs;

i. La Confédération prélève un impôt général sur l'énergie.

#### Proposition Lanz

Let. d

Abaissement massif des tarifs CFF et PTT;

#### Propositions Hegg

Let. k

Blocage du contingent de 10 000 nouveaux travailleurs à l'année dans l'ordonnance limitant le nombre des étrangers qui exercent une activité lucrative;

Let. l

Suspension immédiate des autorisations de vente à des personnes domiciliées à l'étranger de biens-fonds non destinés à l'établissement d'entreprises de production ou de services.

#### Art. 5a (neu)

Antrag Seiler

Titel

Änderung des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr

Wortlaut

Artikel 32 Absätze 2 und 3 werden wie folgt geändert:

<sup>2</sup> Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Motorfahrzeuge beträgt unter günstigen Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen:

a. in Ortschaften 50 km/h;

b. ausserhalb von Ortschaften, ausgenommen auf Autobahnen, 80 km/h;

c. auf Autobahnen 100 km/h.

Der Bundesrat kann die Höchstgeschwindigkeit für einzelne Fahrzeugarten herabsetzen.

<sup>3</sup> Die Höchstgeschwindigkeit nach Absatz 2 und die vom Bundesrat festgesetzte Höchstgeschwindigkeit kann für bestimmte Strassenstrecken von der zuständigen kantonalen Behörde und auf den Nationalstrassen vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement herab- oder hinaufgesetzt werden.

#### Art. 5a (nouveau)

Proposition Seiler

Titre

Modification de la loi sur la circulation routière

Texte

Les alinéas 2 et 3 de l'article 32 sont modifiés comme suit:

<sup>2</sup> La vitesse maximale des véhicules à moteur circulant dans des conditions favorables de route, de trafic et de visibilité est de:

a. 50 km/h dans les localités;

b. 80 km/h hors des localités sauf sur les autoroutes;

c. 100 km/h sur les autoroutes.

Le Conseil fédéral peut abaisser cette vitesse maximale pour certains types de véhicules.

<sup>3</sup> La vitesse maximale fixée à l'alinéa 2 ou par le Conseil fédéral peut être abaissée ou élevée sur certains tronçons par l'autorité cantonale compétente et sur les routes nationales par le Département fédéral de justice et police.

Frau **Grendelmeier**, Sprecherin der Minderheit: Herr Bundesrat Egli freut sich über diese Debatte, weil sie ihm Gelegenheit gab, hier einen Zwischenbericht abzustatten, den ich in aller Form verdanken möchte. Meinerseits bin ich erfreut, dass offenbar viele Punkte, die unter Artikel 2a in meinem Antrag zusammengefasst sind, als Massnahmen mindestens ins Auge gefasst werden.

Angesichts der Dringlichkeit des Problems bin ich der Meinung, dass wir hier das Instrument des dringlichen Bundesbeschlusses benützen sollten, und ich bin damit nicht allein auf weiter Flur. Ich möchte aber doch auch noch ein Wort zu den vielen «juristischen Nachhilfeunterrichtslektionen» sagen, die ich heute erhalten habe, und die ich als Nichtjuristin natürlich gerne verdanke. Ich habe mich, eben weil ich auf diesem Gebiet keine Fachfrau bin, selbstverständlich auch erkundigt.

Im übrigen darf ich Sie auf den Brief verweisen, den Sie alle im letzten Dezember – von sämtlichen Professoren unterzeichnet! – von der juristischen Fakultät der Universität Zürich erhalten haben. Dieser Fakultät haftet bestimmt nicht der Geruch an, dass sie besonders links oder gar besonders grün sei; sondern sie dürfte in jeder Beziehung eine gute, verlässliche Adresse sein. Ich möchte es nicht unterlassen, Ihnen ganz kurz in Erinnerung zu rufen, was in diesem Brief steht: «Unsere Rechtsordnung ermöglicht rasches behördliches Handeln. Unabhängig davon, ob einzelne Teile des Umweltschutzgesetzes vorzeitig in Kraft gesetzt werden können, sind wirksame Sofortmassnahmen zur Bekämpfung der Luftverunreinigung zulässig. Dafür sieht die Bundesverfassung das Mittel des dringlichen Bundesbeschlusses vor, welches eigens für Massnahmen geschaffen worden ist», – wie Herr Bundesrat Egli auch eben gesagt hat – «deren Inkrafttreten keinen Aufschub erleidet. Weil die Anlaufzeit der meisten und namentlich der wirkungsvollsten Massnahmen gegen das Waldsterben sehr lang ist» – und das ist unser Problem hier – «sind wir daher der Meinung, dass keine Zeit verloren gehen darf. Wenn die bestehende Verfassungsgrundlage für bestimmte erfolgversprechende Massnahmen nicht ausreicht, kann der in der Bundesverfassung vorgesehene verfassungsändernde dringliche Bundesbeschluss» – das wäre gemäss Absatz 3 von Artikel 89bis – «verwendet werden, welcher dem nachträglichen obligatorischen Referendum von Volk und Ständen untersteht.»

Es geht also darum, dass man ein Mittel benützen darf und es auch in seiner vollen Stärke ausnützen kann. Es ist klar: man versucht immer wieder – und das ist eine politische Angelegenheit –, über formaljuristische Aspekte oder reglementarische Kniffe unliebsame politische Entscheide entweder hinauszuschieben oder gar, wie das auch hier zum Teil geschehen ist, im Keim zu ersticken; und dazu bieten sich natürlich Vorschläge eines juristischen Laien und dazu noch eines parlamentarischen Anfängers geradezu blendend an. Wenn man mir nun vorwirft, ich hätte verfassungswidrige Anträge gestellt, so muss ich eben auf diesen Artikel 89bis Absatz 3 verweisen. Alles, was passieren kann, ist, dass ein paar dieser Anträge in Artikel 2a in spätestens einem Jahr dem obligatorischen Referendum von Volk und Ständen unterliegen. Und das Schlimmste, was dann geschehen könnte, ist die Ablehnung meiner Anträge durch Volk und Stände. In der Zwischenzeit aber – und das scheint mir entscheidend zu sein – haben wir wenigstens etwas versucht. Wir haben eine Therapie eingeleitet.

Benützen wir also bitte nicht solche formaljuristische und reglementarische Argumente, um Entscheide, die uns vielleicht nicht sehr populär erscheinen, abzuwürgen.

Herr Geissbühler hat von einem «praktikablen Minimum»

gespröchen, welches hier vorliegt. Das scheint mir eben die Gefahr zu sein, sich auf ein absolutes Minimum zu beschränken, um die tatsächlichen Probleme nicht in Angriff nehmen zu müssen.

Nun möchte ich aber zu den Vorschlägen inhaltlich etwas sagen: Die LdU/EVP-Fraktion hat bereits – Sie wissen es vielleicht – im Dezember eine Liste, ein ganzes Massnahmenpaket, ein Motionenpaket in der Form eines sogenannten Grünbuches der Öffentlichkeit vorgestellt und hier eingereicht. Die Punkte, die Sie nun hier aufgelistet sehen, entsprechen erstens einmal den wesentlichsten Geboten der Ursachenbekämpfung. Das heisst, es werden die Hauptverursacher getroffen. Und da gibt es keine Zweifel mehr; es steht in der Vorlage, auf Seite 4. Noch einmal: «Ohne Luftverschmutzung – kein Waldsterben». Und zu den Verursachern der Luftverschmutzung gehören die Motorfahrzeuge, die Ölfuerungen, Industrie und Kehrlichtverbrennung.

Wenn wir diese Probleme in den Griff bekommen, dann haben wir einen ganz wesentlichen Teil der Luftverschmutzung reduziert. «Das schläckt kä Geiss weg». Und darüber braucht man auch nicht mehr zu diskutieren. Das ist genügend erforscht. Hüten wir uns also davor, uns weiterhin «Zeit zu kaufen» mit noch mehr Forschung, mit noch genaueren Detailangaben! Wir werden nie alles bis in das letzte Detail erforscht haben. Aber wir haben die Möglichkeit, das, was wir wissen und was uns bekannt ist, bereits in die Tat umzusetzen.

Wenn man uns sagt, dass bei gewissen möglichen Massnahmen nur ein Effizienzgrad von vielleicht 5, 7 oder 9 Prozent besteht, dann sind es eben 5, 7 oder 9 Prozent! Wir sollten nicht warten, bis die anderen 90 Prozent in Angriff genommen werden können! Nein! Wenn wir eine Massnahme nach der anderen zusammenzählen, dann kommen wir vielleicht einmal auf eine optimale Zahl von 80 Prozent, und das wäre eine ganz schöne Menge.

Wir haben unsere Vorschläge auch eingeteilt nach diesen Gebieten. Die Buchstaben a, b und c betreffen Motorfahrzeuge, die Buchstaben d und e den öffentlichen Verkehr, f und g Heizung, Industrie und Kehrlichtverbrennungsanlagen, h und i die Finanzierung.

Zu Punkt 1, zum Automobil: Das ist ja nun wohl unser allerliebstes, aber auch unser empfindlichstes Kind. Nirgends jault der Schweizer dermassen auf, wie wenn daran etwas geändert wird. Es ist ja auch merkwürdig, dass ausgerechnet heute morgen zu lesen war, dass nun erst die berühmte Vernehmlassung beginnt, die bereits im März als hinlänglich unnötig empfunden wurde, weil nämlich die Meinungen gemacht sind, weil wir wissen, wie die Automobilverbände denken, weil wir wissen, wie die Autoindustrie denkt, weil wir aber auch wissen, wie die ökologischen Bewegungen denken. Es braucht diese Vernehmlassung nicht. Trotzdem hat man ein Vernehmlassungsverfahren eingeleitet, das sage und schreibe erst heute effektiv beginnt – das dauert mir etwas sehr lange –, angeblich weil es Übersetzungsschwierigkeiten gegeben hat. Ich habe grösste Hochachtung vor den Übersetzungskünsten dieses Hauses. Ich habe noch nie so fabelhaft schnelle, erstklassige Übersetzer getroffen wie ausgerechnet in diesem Haus. Und da soll es Schwierigkeiten gegeben haben? Oder ist es allenfalls dieses neue Wort «Akzeptanz», das man nicht übersetzen kann, weil der Inhalt aus Gummi besteht, weil jeder damit anfangen kann, was er will? Ist es allenfalls die semantische Übersetzung, die nicht hinhaut? Ich fürchte es. Wir werden, wenn alles gut geht, bis im August genau wissen, was die Leute denken, und wir werden dann genau gleich viel wissen wie heute. Dabei wäre das nun die Möglichkeit gewesen, morgen die Tafeln für die Hunderter-Limite zu montieren.

Warum ist denn das so ein Problem? Können Sie sich nicht erinnern, dass wir das alles schon einmal über uns haben ergehen lassen – vor zehn Jahren? Damals war es aber die Energiekrise. Die hat uns am Portemonnaie getroffen, darum ging es. Niemand hat reklamiert, und die Schweiz existiert noch immer. Die Massnahme hat auch gezeigt – und das wäre noch ein Vorteil von Tempo 100 –, dass wir sie

rückgängig machen können für den Fall, dass es sich einmal herausstellen sollte, dass anstatt Abgase reine Alpenluft den Autos entweicht.

Ein weiteres mir unerklärliches Phänomen ist die Tatsache, dass gerade jene Kreise, die immer nach Amerika schielen (vor allem, seit Amerika vom heutigen Präsidenten geleitet wird), eine solche Massnahme ablehnen. In Amerika, im wohl grössten, wichtigsten Autoland, zuckelt man aber seit 1974 mit ganzen 88 Kilometern pro Stunde durch die Gegend, und auch Amerika lebt noch, und zwar auch nicht schlecht, obwohl die Autos dort noch viel stärker sind als die, die hier von der Allgemeinheit gefahren werden. Vielleicht sind die Amerikaner etwas vernünftiger und brauchen das Auto nicht als Spielzeug, sondern als notwendiges Übel. Lernen wir doch von den Amerikanern! Man ist doch dazu hierzulande sonst sehr bereit.

Ich möchte auch noch auf den öffentlichen Verkehr (Buchstaben d und e) zu reden kommen. Wenn wir dem Automobilisten schon so weh tun und ihn zwingen wollen, den «Bleifuss» etwas vom Pedal zu heben, dann geben wir ihm einen Zucker, indem wir – und das scheint mir unumgänglich zu sein – den öffentlichen Verkehr attraktiver gestalten, dass es nicht so ist, dass der Vernünftige, der den Zug benützt, mehr bezahlt als der, der sein Auto benützt. Wir müssen dem umweltbewussten Automobilisten das Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel erleichtern. Leider ist es heute so, dass wir zum Teil nicht von öffentlichen Verkehrsmitteln reden müssen, sondern von öffentlichen Zumutungen. Es scheint mir immer noch das beste Argument zu sein, wenn man jemandem etwas gibt für seine Bereitschaft, zu verzichten. Die beiden Massnahmen würden bestimmt die Attraktivität unserer öffentlichen Verkehrsmittel erhöhen.

Die Buchstaben f und g betreffen die Heizungen, dann auch die Belastung durch Kehrlichtverbrennungs- und Industrie-fuerungen. Auch diese Massnahmen dürften unbestritten sein und sind ja auch schon angetönt worden von Bundesrat Egli. Also sollten wir da doch eigentlich zusammenarbeiten, und Sie müssten mir dankbar sein, dass wir noch etwas mehr Dampf aufsetzen wollen.

Der letzte Punkt betrifft die Finanzierung. Wir weisen damit, dass wir nicht einfach in die Luft hinaus postulieren, sondern dass wir durchaus wissen, was wir mit unserem Massnahmenpaket, mit dem Grünbuch, wollen.

Diese neun Punkte sind also kein unseriöses Multipack, lieber Kurt Schüle, sondern – das wage ich zu behaupten – zusammen mit der Bekämpfung der Borkenkäfer der Versuch einer ersten, koordinierten Therapie im Sinne der Ersten Hilfe und im vollen Bewusstsein, dass dies erst ein allererster, bescheidener Schritt zur Genesung des Waldes ist, der nun wiederum seinerseits auch nur ein Symptom ist für unsere kranke Umwelt.

Ich bitte Sie also, unseren Vorschlägen zuzustimmen. Die LDU/EVP-Fraktion und der Wald wären Ihnen dankbar.

**Hegg:** Den Vorwurf einiger meiner Vorredner, meine Anträge seien demagogisch und zum Fenster hinaus gesprochen, muss ich natürlich entschieden zurückweisen. Die Liste von Sofortmassnahmen, wie sie Frau Kollegin Grendelmeier als Vertreterin der in diesem Haus sitzenden sogenannten «Grünen» aufgestellt und als Antrag eingereicht hat, ist irgendwie typisch. Typisch deshalb, weil sie die Bevölkerungsfrage ausklammert. Es ist tatsächlich erstaunlich, wie stark dieses Tabu gepflegt wird, dass in diesem Zusammenhang über Fragen der Bevölkerungsentwicklung, die bis jetzt ja ausschliesslich ein Bevölkerungswachstum ist, nicht gesprochen werden darf.

Ich habe nicht die Absicht, dieses Tabu einzuhalten. Selbstverständlich ist die Frage der Populationsdichten, der Anzahl Individuen derselben Art pro Flächeneinheit, für eine sich wirklich als wissenschaftlich verstehende Ökologie von entscheidender Bedeutung. Dies gilt für Pflanzen und Tiere und selbstverständlich auch für den Menschen, der – setzen wir uns einmal in die Haut beziehungsweise in das Fell nichtmenschlicher Kreaturen – ein grosser, vielleicht der grösste Schädling ist. Dies gilt auch für den Wald. Nicht die

Bevölkerungsexplosion der Borkenkäfer ist das grösste Problem, sondern diejenige der Menschen.

Für hochtechnisierte, sogenannte entwickelte Länder ist nun nicht die Geburtenzahl, sondern sind die Wanderungen das Problem der Bevölkerungsverdichtung und Konzentration. Betrachten wir einmal das Kontingent von 10000 neuen Jahresaufenthaltern, das der Bundesrat und die Regierungsparteien anscheinend als tragbar erachten. Es entspricht einem Bevölkerungswachstum von mindestens 25000 Personen pro Jahr, denn wir wissen aus Erfahrung, dass jeder neue Jahresaufenthalter einen Familiennachzug von im Durchschnitt anderthalb Personen auslöst. Diese 25000 entsprechen ziemlich genau der Hälfte der verzeichneten Schweizer Geburten, d.h. Geburten bei der eingessenen Bevölkerung. Dieses Zahlenverhältnis beweist doch, dass nicht Geburtenziffern, sondern Wanderungen bei der Bevölkerungsentwicklung in hochtechnisierten Ländern die entscheidende Bedeutung haben. Dabei habe ich noch nicht einmal die Zahl zusätzlich ausgelöster Geburten im Lebensraum Schweiz berücksichtigt, denn die Einwanderer sind ja fast alle recht jung.

Die von den Grünen geforderten Massnahmen sind zwar in Ordnung; aber denken Sie doch daran: die Zahl der Automobile, die in der Schweiz verkehren, hängt ganz entscheidend von ihrer gesamten Einwohnerzahl ab, ebenfalls die Zahl Kamine, die rauchen. Die technischen Verbesserungen zur Entgiftung von Autoabgasen und bei der Rauchreinigung werden doch alle weggefressen, wenn die rohen Zahlen steigen.

Selbstverständlich müsste man in diesem Zusammenhang auch die Asylantenfrage aufwerfen, besonders wenn die Administration so schlecht funktioniert, dass Gesuche erst nach vier bis sechs Jahren entschieden werden können, so dass die abgelehnten Bewerber gar nicht mehr in ihre Herkunftsländer zurückgebracht werden können und zwangsläufig eine definitive Einwanderungsbewilligung unter einem anderen Titel erhalten. Ich habe aber Verständnis für die humanitären Hemmungen, die viele Kollegen hier haben, weshalb ich diese Frage nicht aufwerfe. Aber beim Kontingent für neue Jahresaufenthalter gibt es wirklich keine humanitären Bedenken. Dasselbe gilt für die Frage des Ausverkaufs der Heimat. Auch der Wochenend-Pendlerverkehr von Touristen in ihre Ferienwohnungen belastet unsere Luftqualität und unsere Wälder. Hier wäre ferner das Problem des Autopendlerverkehrs der Grenzgänger anzuführen. Aber das führt uns zu weit.

Zu fordern ist eine ökologische Gesamtpolitik; nur sie kann der Schweiz das Überleben sichern, und mit Schweiz meine ich Land und eingeborenes Volk sowie einheimische Fauna und Flora. Abzulehnen ist das Schubladendenken: hier Finanzpolitik, dort Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Fremdarbeiterpolitik, Asylpolitik, Umweltschutzpolitik, fein säuberlich getrennt in verschiedenen geistigen Schubladen. Nur die ökologische Gesamtpolitik ist ökologisch richtig. Die Waldschäden sind ja nur die Spitze eines Eisberges. Stimmen Sie meinen Anträgen zu; es wäre wenigstens ein wichtiger Anfang in der vorgezeichneten Richtung.

**Seiler:** In seiner Botschaft zu diesem Bundesbeschluss hat der Bundesrat ein Schreckensszenario für unsern Wald gezeichnet. Herr Bundesrat Egli und die Kommissionssprecher haben dies bestätigt. Man spricht zu Recht von einer Krisensituation. Was unternimmt man dagegen? Ich würde meinen zu wenig. Es geht hier gar nicht darum, den Bundesrat und schon gar nicht unseren Innenminister wegen Untätigkeit zu scheitern. Wenn Egli König wäre, ginge es unserem Wald besser. Aber wir tun vor allem zu wenig, um diese explosionsartige Ausbreitung der Waldschäden zu stoppen. Wenn man den Zustand des Waldes und die angeordneten Massnahmen betrachtet, dann kommt es mir vor, als ob man mit Eimerspritzen einen Grossbrand bekämpfe.

Es ist durchaus anzuerkennen, dass der Bundesrat verschiedene Massnahmen beschlossen hat. Ich erinnere an seine Beschlüsse vom 12. März; aber an diesem 12. März haben wir eben mehr erwartet. Wir haben vor allem Massnahmen

erwartet, die sofort wirken würden, und da geht es um die Geschwindigkeitsbeschränkungen. Man weiss, dass der Bundesrat diesen Pfeil im Köcher hatte, aber er hat ihn nicht abgeschossen. Und jetzt tut sich der Bundesrat mit diesem Entscheid über die Höchstgeschwindigkeiten ausserordentlich schwer. Ein Vernehmlassungsverfahren hat man beschlossen, dessen Resultat zum voraus bekannt ist. Der Bundesrat ist wegen diesem Geschäft sehr unter Druck. Vielleicht hat er auch deswegen keinen Mut, diesen Entscheid selbst zu treffen. Wir müssen den Bundesrat entlasten. Wir müssen ihm den Entscheid über die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeiten abnehmen. Das ist auch der Inhalt meines Antrages. Ich möchte das Strassenverkehrsgesetz (Artikel 32, Absätze 2 und 3) ändern. Artikel 32 Absatz 2 sagt heute: Der Bundesrat beschränkt die Geschwindigkeit der Motorfahrzeuge auf allen Strassen. Ich schlage Ihnen vor, anstelle dieser Kompetenzdelegation an den Bundesrat zumindest die Grundregeln über die Geschwindigkeiten wieder ins Gesetz aufzunehmen. Der Bundesrat wäre dann noch zuständig, die Höchstgeschwindigkeit für einzelne Fahrzeuge herabzusetzen. Absatz 3, wie ich ihn vorschlage, enthält nur eine redaktionelle Anpassung zu diesem neuen Absatz 2.

Es scheint mir richtig, diese Kompetenz wieder ins Parlament zurückzunehmen, wenigstens für die Dauer dieses dringlichen Bundesbeschlusses. Herr Bundesrat Egli hat unlängst gesagt, der Wald werde uns nicht sterben. Wir alle zusammen hoffen das. Aber der Wald und vieles andere damit wird nur dann nicht sterben, wenn wir bereit sind und nichts unversucht lassen, diesen Wald tatsächlich zu retten. Dazu gehört nicht nur der Krieg gegen die Borkenkäfer, sondern es gehört dazu ein wenig Bereitschaft, persönliche Opfer auf sich zu nehmen, Opfer vielleicht auch in bezug auf die Einschränkung der persönlichen Freiheit. Herr Bundesrat Egli hat zum Schluss von Umdenken gesprochen. Ich unterstütze das voll. Aber leider geschieht dieses Umdenken nicht freiwillig, und hier muss der Staat, ob er will oder nicht, eingreifen und das vorschreiben, was recht und billig ist, damit wir tatsächlich diesen Wald retten können.

Etwas Weiteres gibt mir zu denken: Man spricht jetzt wieder von der Referendumsdrohung: Wenn noch irgend etwas in diesen Bundesbeschluss zu stehen komme über das Auto, dann sei das referendumsträchtig. Ich frage mich nun ehrlich: Wer regiert denn tatsächlich die Schweiz? Sind es wirklich die Verbände, die unsere Schweiz regieren? Sind es wirklich nur Gruppenegoisten, die hier das Sagen haben? Wer vertritt dann noch das Gemeinwohl?

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen*

*Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.40 Uhr*

*La séance est levée à 12 h 40*

## **Waldschäden. Dringlicher Bundesbeschluss**

### **Dépérissement des forêts. Arrêté fédéral urgent**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1984
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Maisession
Session	Session de mai
Sessione	Sessione di maggio
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	84.019
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.05.1984 - 08:00
Date	
Data	
Seite	470-493
Page	
Pagina	
Ref. No	20 012 448

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.